Ergänzungshefte

zu den

‚Stimmen aus Maria-Laach'.

Von Jahr zu Jahr tritt an die Katholiken immer mehr die Nothwendigkeit heran, der modernen sogenannten Wissenschaftlichkeit und ihren unzähligen sowohl gelehrten als populären Publikationen gegenüber die Lehren ihrer heiligen Kirche zu vertheidigen und den schönen Einklang zwischen dem katholischen Glauben und der wahren Wissenschaft darzulegen. Von dieser Überzeugung durchdrungen, gründeten wir vor fünf Jahren die „Stimmen aus Maria-Laach"; diese nämliche Ueberzeugung veranlaßt uns heute zu einer Erweiterung dieser Zeitschrift.

Im Laufe dieser Jahre sah sich nämlich die Redaktion manchmal genöthigt, einzelne Stoffe, deren Behandlung ihr höchst wichtig schien, unberücksichtigt zu lassen, weil dieselben entweder wegen ihres mehr oder weniger fachwissenschaftlichen Charakters nur für einen engeren Leserkreis sich eigneten, oder aber einer ausführlicheren Darstellung im Zusammenhange bedurften, als der uns zugemessene Raum ihnen zuzuwenden gestattete. Um nun auch diese Fragen in den Kreis der Besprechung zu ziehen, haben wir uns zur Herausgabe von „Ergänzungsheften zu den Stimmen aus Maria-Laach" entschlossen.

Weit entfernt, an der bisherigen Haltung und dem bisherigen Inhalt der Zeitschrift auch nur im Geringsten zu ändern, wird dieselbe vielmehr fortfahren, ganz wie bisher in populärer Weise sowohl die Fragen des öffentlichen Lebens als die wissenschaftlichen Theorien von allgemeinerem Interesse zu erörtern. In den Ergänzungsheften dagegen werden wir von nun an jene bisher bei Seite gelassenen Fragen behandeln, die ein weniger allgemeines Interesse beanspruchen oder eine mehr wissenschaftliche und ausführlichere Besprechung verlangen.

Demgemäß wird auch das Erscheinen der Ergänzungshefte von dem der Stimmen unabhängig sein und das Abonnement auf diese verpflichtet nicht zur Abnahme jener. Vorläufig werden jährlich etwa 4—6 Hefte von durchschnittlich 8 Bogen in unbestimmten Zwischenräumen ausgegeben. Jedes Heft enthält eine abgeschlossene Abhandlung und wird auch einzeln abgegeben.

Die Ergänzungshefte können nur durch den Buchhandel bezogen werden.

Herder'sche Verlagshandlung. **Die Redaktion.**

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.

Erstes Kapitel.

Das Recht an der Schule.

Einleitung.

Welcher Zukunft geht die katholische Kirche in Deutschland entgegen? Wird es ihr gelingen, die getrennten Brüder zur Einheit im wahren Glauben zurückzuführen und die dreihundertjährige Spaltung, welche die deutsche Nation bis in's tiefste Mark des geistigen Lebens zerklüftet, und die beiden Theile im religiösen Gebiete als Gegner einander gegenübergestellt, zu beseitigen? Oder wird, was im sechszehnten Jahrhundert noch katholisch blieb, im neunzehnten in's Lager des Protestantismus oder vielmehr des Unglaubens hinübergeführt werden, und werden Wahrheit und Religion und Vereinigung mit der von Christus gestifteten Kirche auf dem Altar des Nationalliberalismus zum Opfer fallen?

Wir wissen es nicht. — Allerdings wird die katholische Kirche mit dem Papste an der Spitze bestehen bis zum Ende der Zeiten; allerdings werden die Pforten der Hölle den Felsen Petri nimmer zum Wanken bringen; aber die einzelnen Zweige dieses gewaltigen Baumes haben für ihr Fortbestehen keine Verheißungen Christi. Der Norden Afrika's zählte einst fast ebenso viele Bisthümer, als jetzt der ganze katholische Erdkreis; Kleinasien, die Türkei und Griechenland waren katholische Länder, und Schweden, Dänemark, England waren ehedem Glieder der von Christus gestifteten Religionsgesellschaft. So haben auch Westphalen, Rheinland und Bayern keine Verheißung, daß nicht in seinen Domen einst das ewige Licht erlösche, wie es seit Jahrhunderten erloschen ist in den Domen

von Bremen, Verden und Magdeburg. Freilich verkündet uns der Geist, welcher seit den Tagen eines Clemens August durch Deutschland weht; der Geist, welcher gegenwärtig Bischöfe, Priester und Laien in enggeschlossener Phalanx treu bis zum Kerker und treu bis zum Tode, wenn es sein muß, zusammenkettet; freilich verkündet uns dieser Geist nicht den nahen Untergang, wohl aber die Erfüllung der Worte:

«Tunc Pastor gregem recipit.»
„Zu jener Zeit erhält der Hirt seine Heerde wieder."

Aber dennoch behaupten wir:

Wenn einige Generationen hindurch die ganze Jugend in den Schulen eine unkirchliche Erziehung erhielte, so wäre es nach menschlicher Berechnung mit dem Christenthum zu Ende; wenn der Staat als unumschränkter Herr der Jugenderziehung gilt, so wäre es nicht unmöglich, daß eine kirchenfeindliche Partei am Staatsruder derart über die Erziehung verfügte, daß die ganze Jugend gezwungen wäre, in den Schulen eine mehr oder weniger unkirchliche Richtung in sich aufzunehmen.

Diese Behauptungen, so scheint mir, sind in sich selbst evident genug, um keines weitern Beweises zu bedürfen. In diesen zwei Punkten sind auch die Gegner der Kirche vollständig mit uns einverstanden. Denn, daß sie genau so rechnen, wie wir, das zeigt der Kriegsplan, den sie entworfen: Die Schule, so rechnen sie, muß ihres confessionellen, namentlich ihres katholischen Charakters entkleidet, die Kinder aber müssen zu ihrem Besuche gezwungen werden, und es hat die letzte Stunde der katholischen Kirche geschlagen. „Laßt uns nur die Schulen, so erklärte offen ein Jünger Hegels, „euere hierarchische Einrichtung lassen wir euch gern. Ist das Katholische im Herzen des Volkes erlöscht, so fällt die Hierarchie von selbst." [1]

In der That, diese Rechnung ist richtig! Ja, wenn nur Schulmonopol und Schulzwang zur Verfügung stehen, so bedarf es nicht einmal confessionsloser Schulen; es genügt, daß man „confessionslose" Lehrer heranbildet und anstellt. Denn wem die Confession ein überwundener Standpunkt ist, wer seinen Glauben verloren hat, wird in der

---

[1] Aeußerung des Ministers von Altenstein; siehe: Denkschrift des Erzbischofs von Freiburg, die Reform des Schulwesens betreffend. Freiburg, 1863. S. 20, Anmerkung 1.

Regel nicht allzuviel Ehrfurcht vor dem Glauben der Kinder, die er erzieht, an den Tag legen. Man denke sich einfach einen „confessionslosen" Lehrer, der von einer kirchenfeindlichen Regierung nach ihrer Weise im Staats-Schullehrerseminar herangebildet und der betreffenden Gemeinde aufgezwungen wird; man stelle sich ihn vor gegenüber einer Jugend von Knaben und Mädchen, die vielleicht bis zum 14. oder 15. Jahre polizeilich in die Schule gezwungen werden, um stundenlang von ihm ihre geistige Nahrung zu empfangen! Wie er mit Gravität die Begriffe und „Vorurtheile" der Kinder berichtigt, bald offener, bald verdeckter, je nachdem er mehr oder weniger Rücksichten zu nehmen hat, den Glauben unterminirt, wie er gelegentlich den „beschränkten Standpunkt" des alten Pfarrers mitleidig lächelnd bedauert, beim Rechnen seine Bedenken äußert über die Dreieinigkeit, und im Geschichtsunterricht mit Vorliebe von Finsternissen, Mißbräuchen und Irrthümern der katholischen Kirche des Mittelalters redet! Man stelle sich vor, wie die Kinder aufmerksam zuhören; denn der Lehrer kann von vielen interessanten Dingen erzählen, weiß auch den Kindern etwas in den Kopf zu setzen, und, ohne es zu wissen, saugen diese das Gift des Stolzes und des Zweifels ein. Mögen immerhin die Eltern und der Pfarrer außerhalb der Schule auf Religion halten, — ein Witz des Lehrers bricht ihren Einfluß; der Pfarrer hat zudem die Kinder nur wenige Stunden, der Lehrer aber viele Stunden zur Bearbeitung vor sich. Von dem alten schönen Verhältniß, nach welchem auch der Lehrer ein Diener der Kirche ist, wie der Pfarrer, und somit Einheit und Friede in der Gemeinde herrscht, ist dann keine Rede mehr. Und was kann im besten Falle aus einer solchen Erziehung werden, in der die Auctorität, dieses wichtigste Moment der Pädagogik, systematisch untergraben wird? Aber das ist es ja gerade, was die Gegner wollen: das Auctoritätsprincip schon im Herzen der Kinder vernichten; denn sie wissen recht wohl, daß in diesem Princip der specifische Unterschied liegt, welcher den Katholicismus von den übrigen Religionen und namentlich vom modernen Aufkläricht unterscheidet. Der Glaube und die Unschuld des Kindes sind zarte Pflanzen; ein Gifthauch, und sie sind oft auf immer geknickt! Das Verfolgungssystem eines Julianus Apostata führt sicherer zum Ziel, als das eines Diocletian; es hat außerdem den Vortheil, daß es sich heutzutage, wenigstens im nichtrussischen Europa, leichter als jenes und mit Bewahrung eines gewissen Scheines von Humanität und Gewissensfreiheit handhaben läßt, daß es sogar noch den Heiligenschein eines civilisatorischen Strebens

Kinder bei Lebzeiten ihres Vaters unter einen staatlichen Vormund stellen? Soll der Polizeidiener, dieser eiserne Arm des Staates, das Recht haben, dem Vater, der Mutter ihr Kind zu entreißen, um es in eine geistige Richtung hineinzudrängen, die möglicher Weise den heiligsten Ueberzeugungen der Eltern zuwider ist? Um es in eine Umgebung zu transportiren, wo seine Unschuld vielleicht nicht wenig gefährdet wird? Und alles dieß etwa bloß, weil der Staat ein Interesse hat an national-einheitlicher Erziehung? — Freilich, er hat auch ein Interesse an wohlhabenden steuerfähigen Unterthanen; also darf er Allen die Administration ihres Vermögens entziehen, und Runkelrüben pflanzen, wo der Besitzer einst Park-Anlagen hatte! Freilich, er hat auch ein Interesse an gesunden, kräftigen Rekruten; also darf er alle Kinder abführen in spartanische Suppen-Anstalten, die von den Steuern der Eltern erhalten werden; also darf er commandiren, daß in jeder Familie zweimal wöchentlich Erbsen und dreimal Bohnen gekocht werden sollen; und wo dieß, etwa wegen Armuth, nicht geschieht, da darf der Polizeidiener den Vater in's Gefängniß abführen! Wenn man aber Geld und Gut nicht antasten darf auf das bloße Interesse des Staates hin; wenn man die körperliche Ernährung und Erziehung den Eltern aus solchen Gründen nicht entziehen darf, da soll man ihnen die Seele des Kindes entreißen dürfen durch Zwangsmaßregeln, vielleicht gar durch confessionslose Schulen? Vergesse man doch nie, daß der Staat der Menschen wegen existirt, nicht die Menschen des Staates wegen! Sind doch auch die Menschen nicht erschaffen, damit die Häuser bewohnt werden, sondern man baut vielmehr Häuser, damit die Menschen ein Obdach haben! — Am Ende könnte es den Eltern noch eher gleichgültig sein, ob ihre Kinder auf Staats-Commando in einer Suppen-Anstalt Kraftsuppe essen oder im elterlichen Hause gewöhnliches Gemüse. Was aber einem christlichen Vater namentlich heutzutage nicht gleichgültig sein kann, das ist die geistige Nahrung, welche seine Kinder erhalten. Welches mußte der Schmerz einer Maria Stuart sein, der man ihren Sohn, den nachmaligen König Jakob I. von England, entrissen, wenn sie sich sagen mußte: Mein Kind wird auferzogen im Haß der Religion, welche mir das Heiligste und Theuerste ist, im Haß der Religion seiner Väter! Und diesen Schmerz könnte man einer katholischen Bevölkerung von vielen Millionen zu bereiten sich berechtigt glauben? Man könnte glauben, einer ganzen katholischen Bevölkerung ihre Kinder entreißen zu dürfen, um sie in Schulen zu zwingen, welche nach dem natürlichen Lauf der Dinge zum Verlust des katholischen Glaubens führen? welche die Kinder dahin bringen, die

waltung durch die Eigenthümer concurrirenden Administration alles Privateigenthums hat er kein Recht, und ebenso wenig zur Mit-Erziehung aller Kinder seiner Unterthanen.

Trendelenburg und Stahl mögen es uns verzeihen, wenn wir in ihrer Gesellschaft den bereits erwähnten Herrn Professor Jürgen Bona Meyer in Bonn anführen, und zur Erheiterung auch sein Argument für den staatlichen Schulzwang bringen. Es ist kurz und bündig.

„Das Volk selbst überträgt dem Staate das Recht und legt ihm die Pflicht auf, das Gesammtinteresse der Volksbildung und Volkswohlfahrt nach allen Richtungen hin mit den Gesammtmitteln des Staates zu fördern. So kommt denn naturgemäß auch der Staatsregierung im Einklang mit der Volksregierung das unbedingte Recht zu, das jeweilige Maß dieser pflichtmäßigen Förderung zu bestimmen" —

welches Maß, nebenbei gesagt, nach Herrn Jürgen Bona Meyer zum Schulzwang bis zum vollendeten 17. Jahre für Knaben, und bis zum vollendeten 16. für Mädchen sich gestaltet![1]

Wann und vor welchem Notar haben denn z. B. die katholischen Familienväter des Rheinlandes ihr Erziehungsrecht dem Herrn Cultusminister Falk und der Kammer-Majorität übertragen? Wir bedauern, daß Herr Professor Jürgen Bona Meyer hierüber keine nähere Auskunft gibt und uns so außer Stand setzt, über die Rechtsbeständigkeit und den Umfang dieser Rechtsübertragung nähere Erklärungen abzugeben! Im Grunde ist ja der Gedanke des Herrn Jürgen Bona Meyer nichts als eine Aufwärmung des Rousseau'schen Contrat social, welcher doch wahrlich mit der Zopfzeit abgethan sein sollte. In der Feder des Bonner Professors erhält die an sich so unhistorische und willkürliche Theorie des Franzosen noch die Ungereimtheit, daß sie dem Staate des 19. Jahrhunderts Rechte, nämlich auf einseitig staatlichen Schulzwang und Schulmonopol, zuspricht, welche früheren Jahrhunderten unbekannt waren. Der Herr Professor kann sich also nicht mit Rousseau auf einen Social-Vertrag berufen, welcher zu Adams Zeiten einmal vorgekommen wäre, und in welchem die Eltern ihr Erziehungsrecht dem Staate abgetreten hätten; er muß vielmehr einen Vertrag dieses Inhalts innerhalb des letzten Jahrhunderts behaupten. Daher wird, was bei Rousseau allerdings eine willkürliche historische Fiktion war, aber doch klüglicher Weise in den nebelgrauen und unbekannten Anfang aller Geschichte

[1] „Deutsche Zeit- und Streitfragen." Jahrg. 2. Heft 19. „Die Fortbildungsschule in unserer Zeit", von Jürgen Bona Meyer; Berlin 1873. S. 11 und 64.

erklärt[1], der Schulzwang sei einerseits ein Stück alter Tyrannei schon von Sparta her, andererseits sei er ein Problem radikaler Oekonomie, welche folgerichtig zum Socialismus und Communismus führen müsse. Wilhelm von Humboldt aber spricht also[2]:

„Ueberhaupt soll die Erziehung nur, ohne Rücksicht auf bestimmte, den Menschen zu ertheilende Formen, Menschen bilden, so bedarf es des Staates nicht. Unter freien Menschen gewinnen alle Gewerbe bessern Fortgang; blühen alle Künste schöner auf; erweitern sich alle Wissenschaften. Unter ihnen sind auch alle Familienbande enger, die Eltern eifriger bestrebt, für ihre Kinder zu sorgen, und, bei höherem Wohlstande, auch vermögender, ihrem Wunsche hierin zu folgen. Bei freien Menschen entsteht Nacheiferung, und es bilden sich bessere Erzieher, wo ihr Schicksal von dem Erfolg ihrer Arbeiten, als wo es von der Beförderung abhängt, die sie vom Staate zu erwarten haben. Es wird daher weder an sorgfältiger Familienerziehung, noch an Anstalten so nützlicher und nothwendiger gemeinschaftlicher Erziehung fehlen... Endlich wirkt öffentliche Erziehung, wenn man ihr völlige Erreichung ihrer Absicht zugestehen will, zu viel... Oeffentliche Erziehung scheint mir daher ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten muß."

Als Motto der eben genannten Schrift hatte Humboldt folgenden Ausspruch Mirabeau's (aus dessen Schrift über die öffentliche Erziehung) gewählt:

„Das Schwierige liegt darin, daß man nur nothwendige Gesetze erläßt, und daß man stets diesem wahrhaft constitutionellen Princip der Gesellschaft treu bleibt, sich vor der Wuth des Regierens, der verderblichsten Krankheit der modernen Regierungen, zu hüten."

7. Doch kommen wir zum Schluß!

Es gibt einen doppelten Communismus, den Communismus der Vermögensrechte und den Communismus der Familienrechte. Ersterer würde alles Privatgut der Gesammtheit dem Staate zur freien Verfügung stellen; er wäre die schreiendste Rechtsverletzung und würde, wie jedes Abweichen von der Bahn des Rechtes, auch die verderblichsten praktischen Folgen zeigen. Aber um so viel die Familienrechte heiliger und edler sind, als jedes Vermögensrecht, um so rechtswidriger und verderblicher wäre ein Communismus in diesen Rechten. — Auch er könnte wieder ein doppelter sein, ein Communismus der elterlichen und ein Communismus der ehelichen Rechte; vor letzterem mit allen seinen Consequenzen würden wir zurückschaudern; es würde uns kalt überlaufen

---

[1] Histor.-polit. Blätter, Bd. 61, S. 90.

[2] Ideen zu einem Versuche, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. Breslau 1854. S. 59 ff.

II.

Die Rechts-Ordnung Christi.

1. Den Eltern verdanken die Kinder ihr Dasein. Daher sind es die Eltern, denen in der natürlichen Ordnung Gott das Amt übertrug, dieses Dasein zur Entwicklung und zur Vollendung zu führen durch die körperliche und geistige Erziehung. Will der Staat aus diesem Amt die Eltern verdrängen, will er ihnen die freie Bewegung auf diesem Gebiete unterbinden, so ist das eine Verletzung der primitivsten menschlichen Rechte, einer der gefährlichsten Schritte zum Communismus. Dieß haben wir in der vorstehenden Erörterung dargethan, indem wir uns einstweilen auf das natürliche Gebiet beschränkten. Jetzt wird es Zeit, auch das übernatürliche Gebiet, das Gebiet der christlichen Ordnung, zu betreten, um zu zeigen, daß einseitig vom Staat erlassene Zwangs-Verfügungen über die Erziehung, wie staatliches Schulmonopol und Schulzwang, außer dem natürlichen elterlichen Recht noch ein anderes verletzen, nämlich die von Christus der Kirche verliehene Vollmacht. Auch hier sehen wir wiederum ab von Ausnahmsfällen und haben die gesunden socialen Verhältnisse christlicher Völker vor Augen.

Zweierlei ist in's Auge zu fassen, um die erwähnte Rechtswidrigkeit juristisch zu constatiren: Erstens, der Umstand, das Christus unbeschränkte legislative Gewalt besaß, die rechtlichen Verhältnisse der Einzelnen wie der socialen Organismen von Familie, Gemeinde und Staat so oder anders zu regeln. Zweitens ist zu untersuchen, welche Verfügungen von ihm in Betreff der Erziehung wirklich getroffen sind.

2. Es gibt für die Staaten wie für die Einzelnen nur eine Alternative, entweder christlich zu sein, oder nicht. Wollen sie christlich sein, also katholisch, lutherisch, calvinisch, paritätisch, badisch-uniirt, oder englisch-hochkirchlich, oder was sonst immer für eine christliche Secte bekennen, so müssen sie die Gottheit Christi in vollem und eigentlichem Sinne des Wortes theoretisch und praktisch annehmen; denn der Glaube an sie ist das allgemein angenommene Kriterium, nach welchem man die christlichen Religionsparteien von den nichtchristlichen unterscheidet. Was immer die Gottheit Christi noch bekennt, mag es sonst auch noch so viel Wahres aufgeben, oder Falsches beimischen, gilt nach dem herrschenden Sprachgebrauch noch als christlich. Jener Rationalismus dagegen, welcher in Christus nur einen hervorragenden Menschen sieht,

ähnlich dem Sokrates oder Confucius, ist eben hierdurch von dem Christenthum in seinem historischen Sinn vollständig ausgeschieden und mit ihm zerfallen, während er sich brüderlich vertragen würde mit Mohamedanismus, mit Reform-Judenthum und ähnlichen Ausgeburten des Unglaubens. Will also der Staat noch ein christlicher sein, welches Namens auch immer, so muß er die Gottheit Christi anerkennen, und ist diese anerkannt, so versteht sich von selbst, daß Christus die rechtlichen Beziehungen seiner Geschöpfe regeln konnte, wie immer seine Weisheit es für gut fand, und die einzige Frage, auf deren Beantwortung es noch ankommt, ist diese: welche Aenderungen und Bestimmungen hat Christus in der That getroffen? Alles das muß ein Staat gelten lassen, welcher christlich sein will und die bescheidensten Ansprüche auf logische Consequenz seiner Denk- und Handlungsweise erhebt. Und wenn er in derartigen Principien etwas Staatsgefährliches erblicken sollte, so wäre das eben nur ein Zeichen, daß er selbst bereits auf einem rechtswidrigen Standpunkte sich befände. Denn dem ehrlichen Mann kann der höchste, absolut gerechte Quell und Beschützer alles subjectiven und objectiven Rechts durch seine Anordnungen nie „gefährlich" werden, oder doch nur in dem Sinn, wie etwa der wahre Eigenthümer, geschützt durch den Arm des Richters, dem, welchem er die Sache geliehen, Gefahr bringt, wenn dieser auf dem Wege der Veruntreuung sich zum unabhängigen Eigenthümer aufwerfen möchte. Dieß ist der principielle Stand der Sache für jeden Staat, der sich christlich nennt und kein Heuchler sein will.

3. Aber machen wir die Rechnung nicht ohne den Wirth? Gibt es denn heutzutage Staaten, welche in diesem Sinn christlich sein wollen? Gut! Also untersuchen wir auch, um nach allen möglichen Seiten die Sache zu beleuchten, welches die juristische Folge ist, wenn der Staat die andere Alternative erwählt, und mit Abwerfung des historischen, positiven Christenthums sich dem Rationalismus oder Atheismus in die Arme wirft; wenn er sich selbst gleichsam als unerschaffenes, allmächtiges, in seiner Rechtssphäre von Gott nicht abhängiges Wesen hinstellt, oder wenn er doch die Gottheit Christi über Bord wirft. Die juristische Folge ist einfach diese, daß er die Rechtsverletzung, welche er sonst etwa en détail gegen einzelne Anordnungen Gottes, gegen einzelne von Gott der Kirche verliehene Rechte begehen würde, nun en gros und principiell vornimmt, indem er in Bausch und Bogen jede von Gott der Kirche ohne Einholung des staatlichen Placet verliehene Vollmacht, ja das Recht Gottes, des obersten Gesetzgebers selbst, zu läugnen oder zu bekämpfen

abzusprechen ist im Vergleich mit den Zwitterbildungen, welche, nicht schwarz und nicht weiß, die Principien des Christenthums zugeben, die nothwendigen Consequenzen aber in Abrede stellen, so macht sich andererseits der christenthumslose Staat der größten Absurdität schuldig, wenn er irgendwie das religiöse Gebiet christlicher Unterthanen durch seine Verordnungen zu regeln gedenkt, wenn er z. B. den Religionsunterricht in der Volksschule irgendwie in seine Hand nimmt. Denn abgesehen von der Verletzung des natürlichen elterlichen Rechtes, abgesehen von der Verdrängung der Kirche aus ihrer eigentlichsten Lebenssphäre, unternimmt er es, ein System zu lehren, dessen erstes Fundament er verneint; in seinem Auftrage soll die Gottheit Christi gelehrt werden, welche er selbst für eine Lüge erklärt; der Staat würdigt sich dadurch herab, entweder zum Heuchler, indem er dieses Dogma gegen bessere Ueberzeugung lehren läßt, oder zum Betrüger, indem er die entgegengesetzte Lehre gegen Willen und Wissen der Eltern und gegen seine heiligsten Pflichten wie ein geheimes Gift vorsichtig einzuträufeln sich bemüht.

Doch, um auf unsere Principienfrage zurückzukommen, Eines steht fest: Durch Läugnen der Gottheit Christi, durch Nichtprüfenwollen der von Christus der Kirche ertheilten Beglaubigungsschreiben kann der Staat sich wohl täuschen über den Umfang seiner Rechte, aber die wahren Grenzen über die von Christus etwa gezogene Demarkationslinie hinaus erweitern, — das kann er nicht.

4. Wenden wir uns nunmehr also zu der andern Frage: Welche Bestimmungen hat Christus in Betreff der Jugenderziehung wirklich getroffen?

Hier ist es zunächst nicht unsere Absicht, zu behaupten, die Competenz des Staates sei durch das Christenthum in neue Grenzen eingeengt worden. Wir lassen die Regel der Theologen gelten, daß die Ordnung der Gnade die Ordnung der Natur nicht zerstört, sondern zu einer höhern Würde erhebt, soweit eben nicht eine Ausnahme bewiesen wird; und Christus selbst hat ähnlich in Beziehung auf das mosaische Gesetz gesagt (Matth. 5, 17): „Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen."

«Non eripit mortalia,
Qui regna dat coelestia.»

Aber was schon bestand, nämlich das natürliche Erziehungsrecht der Eltern, hat Christus bestätigt; daneben hat er die eigentliche übernatürliche Erziehung, den Unterricht in den Wahrheiten des Christenthums,

persönlichen Gottes annimmt — und dieß ist der officielle Standpunkt der Staaten, so lange sie sich christlich nennen, — ist die vorliegende Frage mindestens ebenso absurd als die Frage: ob die gesetzgebende Gewalt in Preußen im Stande sei, Gesetze zu machen für Preußen? Denn für Jeden, dessen Glaubensbekenntniß nicht Atheismus oder Pantheismus bildet, ist bekanntlich Gott die letzte Quelle absolut alles etwaigen Rechts und aller gesetzgebenden Gewalt im ganzen Universum, nicht bloß für den kleinen Planeten, der zwischen Mars und Venus im Weltenraum wie ein Sonnenstäubchen dahinschwimmt.

Der zweite Ring ist die Gottheit Christi. — Wir haben Leser vor uns, welche Christen sein wollen; vor ihnen die Gottheit Christi in Frage ziehen, würde ebenso in's Narrenhaus gehören, als die physikalischen Untersuchungen eines Architekten, der mit dem Fundamente seines Baues nicht eher anzufangen sich getraut, als bis er untersucht hat, ob auch der Erdball feststeht.

Der dritte Ring ist die Thatsache, daß Christus eine sichtbare Religionsgenossenschaft mit sichtbaren Führern an der Spitze gestiftet hat. Sollte man dieses Factum etwa trotz der historischen Dokumente in's Bereich der Mythe verweisen? Dann würden wir mit demselben Recht läugnen, daß Napoleon I. im Jahre 1812 nach Rußland gezogen; der russische Feldzug sei nichts als eine Mythe, bestimmt, den Kampf zwischen Winter und Sommer allegorisch darzustellen!

Kommen wir zum vierten Ring! Diesen finden wir darin, daß Christus den Häuptern dieser Genossenschaft jene Vollmachten ertheilt hat, durch welche sie im Stande wären, ihr Amt zu erfüllen. Aber das versteht sich ja von selbst! Welcher Grundbesitzer, der nicht seine fünf Sinne verloren, würde einen Administrator ernennen, ohne ihm plein pouvoir über seine Guts-Unterthanen zu geben, soweit eben die Führung der betreffenden Administration dieß nöthig macht? Und wenn der Besitzer ausdrücklich hinzusetzt: „Was immer du binden wirst auf meinen Besitzungen, soll auch gebunden sein vor mir, und was du lösen wirst auf meinen Besitzungen, soll auch gelöst sein vor mir" (vergl. Matth. 16, 19 und 18, 18), so scheint mir, eine bessere carte blanche kann schwerlich ein Administrator verlangen!

Das führt uns zum fünften Ringe, daß nämlich die Macht, welche Christus seinen Aposteln hinterließ, eine unabhängige, eine souveräne ist, daß dieselbe rechtlich nicht brach gelegt werden kann durch irgend welche menschliche Legislation. Wäre aber dieß nicht der Sinn jener

und man kann sich in Betreff dieser Sache an den Herausgeber des Blattes wenden. Als der erdichtete Brief des Herrn Forbush erschien, wurde er vollständig beantwortet durch folgende Mittheilung, welche Herr P. R. Bliß, ein Mann, welcher Jahre lang in nächster Verbindung mit Professor Agassiz stand, und wissenschaftlicher Assistent am zoologischen Museum zu Cambridge (bei Boston) war und, wie wir glauben, noch ist, an den „Pilot" richtete:

„An den Herausgeber des „Pilot":

Geehrter Herr! Ich habe kürzlich gehört, daß einige unserer protestantischen Blätter hartnäckig läugnen, Professor Agassiz habe irgendwelche derartige Nachforschungen, wie sie behaupten, in Betreff öffentlicher Dirnen und der Staatsschulen angestellt.

Da ich Jahre lang in wissenschaftlichen Arbeiten mit Professor Agassiz in Verbindung stand, so bin ich im Stande, positiv zu versichern, daß er zu einer bestimmten Zeit die fraglichen Nachforschungen nicht bloß in Boston, sondern auch in New-York angestellt hat.

Ich ergriff eines Tages die Gelegenheit, ihn zu fragen, ob es wahr sei, daß er verschiedene öffentliche Häuser besucht und gefunden habe, daß für die Mehrzahl der Fälle die Bewohnerinnen ihren Fall dem entsittlichenden Einfluß zuschrieben, dem sie als Zöglinge auf den Staatsschulen ausgesetzt gewesen. Er erwiederte mir, daß es wahr sei und zeigte mir obendrein sein Notizbuch, mit den Angaben, die er erhalten. Als ich ihm bemerkte, ich habe gehört, der Druck des öffentlichen Unwillens habe ihn veranlaßt, seine Nachforschungen einzustellen, erwiederte er mir, es sei unmöglich, daß er sich auch nur im Geringsten durch einen solchen Druck beeinflussen lasse; er habe sein Unternehmen einzig wegen wichtigerer Obliegenheiten unterbrochen, die mit seinem Museum in Verbindung ständen, und beabsichtige durchaus, dasselbe zu Ende zu führen, sobald er Zeit finden könne.

Falls der „geistliche Herr aus Cleveland" (Herr Forbush) in der That irgend einen derartigen Brief, wie er behauptet, von Professor Agassiz erhielt, so muß derselbe unter dem Einfluß eines Mißverständnisses geschrieben sein; denn Professor Agassiz war ein Mann von ungewöhnlicher Furchtlosigkeit und Wahrheitsliebe, und seine Erklärungen mir gegenüber waren vollständig und bestimmt.

Cambridge, 26. Dezember 1873.

P. Richard Bliß."[1]

Wiederum schreibt unterm 16. Dezember 1871 die „Baltimorer Kath. Volkszeitung":

Ueber das unsittliche Treiben in den Staatsschulen schreibt das „Daily Iowa State Register": „Wir haben erfahren, daß die größeren Knaben in der Schule der zweiten Ward die Gewohnheit haben, die schmutzigsten und unsittlichsten Carricaturen den Mädchen und kleineren Knaben entgegen zu schleudern. Dieses Treiben wirkt im höchsten Grade entsittlichend auf die Betreffenden und deßhalb muß Alles aufgeboten werden, um dieses Gift von der jungen Generation fern zu halten. Man jage diese Bengel aus der Schule, wenn man auf andere Weise dem Unwesen nicht zu steuern

[1] Freeman's Journal vom 11. März 1876.

liefert das Alte Testament, in welchem wir lesen, wie Gott den Saul seines Königthums entsetzte und David an seine Stelle berief. Der gewöhnliche Weg aber, auf welchem die Umwandlung des historischen Rechts geschieht, ist der der freien Einwilligung der Betheiligten; unvordenklicher Besitz kann ihre Stelle vertreten. Hier entsteht die Frage: welche (subjectiven) Rechte sind der Disposition ihrer Inhaber unterworfen? inwieweit kann das (objective) Recht in Folge dessen durch freie Uebereinkunft geändert werden? Fassen wir unter andern das natürliche elterliche Recht über die Kinder in's Auge, so mag immerhin ein Vater auf die väterliche Gewalt über seinen Sohn verzichten können. Aber eine derartige Aenderung des (objectiven) Naturrechts, daß für alle Generationen die Väter, welche doch von Natur zu Erziehern bestimmt sind, das Recht der Erziehung nicht mehr hätten, erscheint unmöglich. Aehnlich verhält es sich mit dem göttlichen Rechte der Kirche. Hiermit wollen wir nicht sagen, daß die Kirche nicht im Stande wäre, irgend welche Veräußerungen ihrer Rechte vorzunehmen, irgend welche gültige Verträge zu schließen; denn es wird wohl Niemand bestreiten, daß sie dieß kann, z. B. in Betreff ihrer vermögensrechtlichen Besitzungen. Aber es gibt einen gewissen Kreis von Rechten, auf welche die Kirche, auch wenn sie wollte, nicht verzichten kann, und dazu gehört wiederum das Recht der Erziehung. Denn von Christus ist ihr für alle Zeiten der Auftrag geworden, alle Völker, auch die Kinder, für den Himmel zu erziehen. Diesen Auftrag kann die Kirche nicht von sich abschütteln, somit aber auch nicht auf jenes Recht der Erziehung verzichten, ohne welches die Erfüllung des Auftrags unmöglich wäre. Noch weniger kann ihr dieses Recht gegen ihren Willen entrissen werden. Die Folge ist die, daß jedes Gesetz, welches der von Gott gewollten natürlichen oder übernatürlichen Ordnung in Betreff der Erziehung zu nahe träte, nur ein putatives, kein wirkliches historisches Recht begründete, und somit jeder verpflichtenden Kraft entbehrte.

7. Doch wir wollten nicht bloß etwaige Beschränkungen zurückweisen, welche man aus dem historischen Recht gegen die von uns früher aufgestellten Rechtstitel zu entnehmen versuchen könnte; wir versprachen vielmehr, im historischen Recht ein neues rechtliches Palladium gegenüber staatlicher Willkür zu liefern. Sehen wir also, welche Veräußerungen kann der Staat mit seinen Rechten vornehmen? Da eröffnet sich uns nun das reichste Feld. Die einzige Grenze, welche Gott gezogen, ist die, daß irgendwelche genügende, das öffentliche Wohl hinreichend schützende Ordnung besteht. Ob diese eine monarchische ist, ob eine republikanische, ob

erklärt worden, und zwar mit allem Rechte, weil die Verfassungsurkunde einen Vertrag einseitig nicht aufheben konnte."

9. Zum Schluß können wir es uns nicht versagen, an einem Exempel darzuthun, mit welchem Mangel an Gründlichkeit kirchenfeindliche und zwar selbst angesehene Juristen derartige Fragen zu behandeln pflegen, wenn es gilt, die katholische Kirche zu schädigen.

Professor Hinschius in Kiel zählt wohl zu den namhaftesten protestantischen Kirchenrechtslehrern der Gegenwart, denn er ist bekannt durch seine Schriften; er sollte, wie es hieß, an der neuen Universität Straßburg das Kirchenrecht vertreten; seitdem ist er sogar nach Berlin berufen. Hinschius also hatte früher ein Schriftchen veröffentlicht unter dem Titel: „Die Stellung der deutschen Staatsregierungen gegenüber den Beschlüssen des Vaticanischen Concils."[1] Der Gedankengang des Verfassers ist folgender: Da die deutschen Regierungen rechtlich freie Hand haben, mit der katholischen Kirche in ihren Ländern nach Belieben zu schalten und zu walten, so ist es eine reine Frage der Zweckmäßigkeit, wie sie nunmehr die Lage derselben gestalten wollen. Die Rücksichten der Zweckmäßigkeit aber rathen, die katholische Kirche möglichst niederzudrücken, die Neuprotestanten dagegen zu begünstigen. Dieß führt den Verfasser unter Anderm dahin, folgenden Vorschlag zu machen (S. 62):

„6. Die Nichtzulassung der Neukatholiken" (so nennt er die Angehörigen der katholischen Kirche) „an allen staatlichen und Communalschulen als Religionslehrer, ferner:

7. Die Ausschließung des Unterrichts in der neukatholischen Religionslehre von den erwähnten Schulanstalten,

8. Die Beseitigung der katholisch-theologischen Facultäten an den Universitäten."

Die rechtliche Seite an dieser Vogelfreierklärung der katholischen Kirche macht die geringste Schwierigkeit. Denn erstens haben die vaticanischen Beschlüsse eine derartige Veränderung mit sich gebracht, daß die Staaten an keine Concordate mehr gebunden sind; zweitens läßt es sich nicht ermitteln, wer gegenwärtig Repräsentant der juristischen Person sei, mit welcher die Staaten durch Abschluß der Concordate contrahirten, ob Schulte & Comp. oder Pius IX. und die deutschen Bischöfe. Sodann aber (S. 26) wird der Achilles der Gründe in folgenden Worten gebracht:

„Meines Erachtens bedarf es aber einer Prüfung der eben hervorgehobenen Ge-

---

[1] Vrgl. „Stimmen aus Maria Laach" Jahrg. 1. S. 522 ff.

Gewalten, der religiösen und der nichtreligiösen, auf dem Einen Haupte des weltlichen Herrschers. Wie weit diese letzte Aenderung auf dem Wege Rechtens vor sich ging oder des Rechtsgrundes entbehrte, darüber wollen wir für diese Periode nicht streiten. Doch eines wird allgemein zugestanden, daß nämlich dort, wo die katholische Kirche nicht unterdrückt ward, sondern Freiheit genoß, das ganze religiöse Gebiet, die Kirchengewalt, wie früher, bei den kirchlichen Obern verblieb. Die neuen Religionsgesellschaften folgten in der Theorie demselben Grundsatze, daß religiöse und nichtreligiöse Gewalt zu unterscheiden seien, ließen aber factisch Personal-Union eintreten, so daß der Landesherr zugleich ihr geistliches Haupt ward. So führt uns denn die historische Entwicklung dahin, daß am Ende des vorigen Jahrhunderts die kirchlichen Obern (wo eben die Kirche Religionsfreiheit genoß) wie früher, nicht kraft widerruflichen Privilegs, sondern kraft wahren Rechtes Inhaber der geistlichen Gewalt waren, daß es aber, wie der protestantische Publicist Moser sich ausdrückt, des Landesherrn Pflicht und Schuldigkeit war, diejenigen, welche sich auf das Normaljahr 1624 berufen konnten, bei ihrer freien Religionsübung zu belassen. Insoweit wenigstens war das historische Recht des Mittelalters unverändert geblieben, und der Dualismus des Mittelalters nicht durch den Cäsaropapismus verdrängt.

4. Doch hier entsteht die weitere Frage: Galt das Schulwesen als Theil der religiösen Sachen, auf welche die einzelnen Confessionen ein wahres Recht besaßen? — Die Klarheit der obigen Aussprüche macht hier jeden Zweifel unmöglich. „Es sei unläugbar," so erklären die protestantischen Stände, „daß keine freie Religionsübung ohne dazu benöthigte Gebäude, Kirchen- und Schulbediente bestehen, oder sich nur vorgestellt werden könne;" und der westphälische Friede stellt als Zubehör der öffentlichen und privaten Religionsübung die Schulbedienstungen auf gleiche Linie mit den Kirchenbedienstungen. Diese Auffassung entspricht aber der historischen Entwicklung, nicht bloß in Deutschland, sondern in jedem Lande und in jedem Jahrhundert, in welchem die christliche Religion ihren Einzug hält. Die Religion ist nicht bloß der wichtigste Theil der Erziehung und des Unterrichts, sondern sie allein macht es auf die Dauer möglich, auch in den übrigen Fächern wahrhaft Großes und Gedeihliches zu leisten. Was also im Erziehungsfach den häuslichen Herd verläßt, um an die Oeffentlichkeit zu treten, darauf hat unter den zwei Gewalten des öffentlichen Lebens die Kirche Anspruch, weit mehr als der Staat. Ein Missionär in China oder Brasilien zieht aus, das Evan-

gelium zu verbreiten; er sammelt eine Christengemeinde, baut eine Kapelle; dann aber ist das nächste Werk eine Schule für die Kinder. Das ist heute der natürliche Gang, und das war er vor einem Jahrtausend in den Urwäldern Deutschlands. „Das Verdienst der Gründung und Unterhaltung der Schulen," so schreibt der protestantische Geschichtschreiber von Raumer [1], „gebührt fast ausschließlich den Geistlichen."

5. Doch thun wir einen weitern Schritt, um zu sehen, was wir uns unter dem Schulwesen zu denken haben, auf welches die Kirche, als auf einen Theil des Kirchenwesens, am Schluß des vorigen Jahrhunderts ein souveränes Recht besaß!

Vor allem gehört hierher nicht bloß die Beaufsichtigung, sondern auch die freie Leitung aller von der Kirche gegründeten Schulen, d. h. Ernennung der Lehrer, Bestimmung des Schulplans und der Schulbücher. Denn so gut wie jeder Kaufmann oder jede Actiengesellschaft ihre Unternehmungen selbst zu verwalten berechtigt ist, ebenso und mit noch mehr Recht darf die Kirche in ihrer Sphäre dasselbe verlangen. Es gehört hierher ferner das Recht z. B. der katholischen Kirche, daß die katholischen Kinder in keine Schule gezwungen werden, welche nicht katholisch ist, also nicht in eine alt- oder neuprotestantische, paritätische oder confessionslose, und selbst dann nicht, wenn etwa der Religionsunterricht katholisch ertheilt würde; denn, wie der Protestant Moser sagt, „den Unterthanen von einer andern Religion kann nicht zugemuthet werden, wider ihren Willen ihre Kinder in eine Schule zu schicken, die nicht ihrer Religion ist." Diese zwei Folgerungen mögen uns hier genügen; die übrigen zu ziehen überlassen wir dem Leser.

6. Das also war der öffentliche Rechtszustand, welchen das gegenwärtige Jahrhundert bei seinem Anbruch vorfand. Was hat es daraus gemacht? Welche rechtlichen Veränderungen, so fragen wir, nicht: welche factischen Rechtsstörungen, sind seitdem vorgekommen? Den früher entwickelten Grundsätzen zufolge wäre wohl ein freiwilliger Verzicht von Seiten der Kirche der einzig mögliche Titel gewesen, ihr historisches Recht an der Schule und an der Jugenderziehung zu mindern. Aber vergebens sehen wir uns nach einem solchen Verzichte um; wir finden ihn in keinem Concordate; wir finden nicht einmal, daß die Gegner einen solchen Verzicht behaupten. Bestätigungen des bisherigen religiösen Besitzstandes finden wir freilich. Wie wäre es auch anders denkbar gewesen, als daß

[1] Geschichte der Hohenstaufen. Reutlingen 1829. Bd. IV. S. 377.

die neuen Landesherren, z. B. der alten Kurfürstenthümer Köln, Mainz und Trier, der Fürstenthümer Münster, Osnabrück, Hildesheim, Paderborn, Eichstädt, Fulda u. s. w. in dem Moment, wo sie von der staatlichen Gewalt Besitz ergriffen, die Belassung des Religionswesens in seinem alten Stande feierlich versprochen hätten?

In diesem Sinne bestimmt unter Anderm § 63 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses von 1803:

„Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes (und zu diesem gehört nach damaligen Begriffen, wie wir gesehen haben, das Schulwesen) soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben."

Noch mehr. Die freiere Richtung des neuen Jahrhunderts ließ jene ängstlichen Schranken fallen, welche die freie Religionsübung nach dem Normaljahre 1624 bemaß, und je nach Umständen den Grundsatz zur Anwendung brachte: «Cujus regio, illius religio.» Man wollte die Mitglieder einer Religion auf gleichem Fuße behandeln, mochten sie nun das Jahr 1624 für sich anführen können oder nicht. Eine solche Gleichstellung war ohne Rechtsverletzung nur dann möglich, wenn man das Recht der Bestberechtigten als Maßstab gebrauchte; dieses aber sprach nach der historischen Entwicklung, wie wir gesehen haben, das Schulwesen, als integrirenden Theil des Religions-Wesens, der Kirche zu.

7. So die rechtliche Lage der Sache, auch für unsere Zeit; denn ein Verzicht von Seiten der Kirche hat dieselbe seit dem vorigen Jahrhundert nicht geändert, und eine einseitige Legislation des Staates hätte sie, wie wir oben darthaten, nicht ändern können. Es erübrigte nur noch eine Gewissenserforschung, ob das factische Vorgehen sich stets auf der Grundlage des Rechtes bewegte. Mit Uebergehung dieser Erforschung ziehen wir es indeß vor, in aller Kürze nach den Gründen zu suchen, welche möglicher Weise geeignet waren, Uebergriffe von Seiten des Staates herbeizuführen.

Als ersten Grund bemerken wir das große Interesse aller Parteien am Schulwesen, verbunden mit der größeren physischen Macht, welche der Staat vor der Kirche voraus hat. Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft; das begreift ein Jeder, welcher es im Rechnen mit socialen und politischen Factoren nur bis zum Einmaleins gebracht hat. Besitzt man daneben die physische Gewalt, sich derartige schöne Sachen,

gung erränge, als das Fastengebot der Kirche sie wirklich erringt. Der polizeiliche Zwang macht die Schule den Leuten verhaßt; ohne denselben erscheint sie als Wohlthat, dann wenigstens, wenn durch Beseitigung des staatlichen Schulmonopols den Eltern die freie Wahl bleibt, welche von den verschiedenartigen Lehranstalten sie für ihre Kinder auswählen wollen.

2. Ein zweiter Vortheil, welchen man etwa vom staatlichen Zwangssystem und überhaupt von Staatsschulen erwarten könnte, wäre die Vermehrung der Lehrkräfte. Denn der Staat bietet Gehalt, — freilich auf Kosten der Steuerpflichtigen, er bietet die gesicherte Stellung eines Staatsdieners; die Kirche hat gewöhnlich nur so viel zu bieten, als der gute Wille der Gläubigen ermöglicht. Welche Resultate nun hat der Staat in dieser Beziehung aufzuweisen? Hören wir als Antwort aus Schlesien folgende Verfügung der königlichen Regierung (Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen) vom 18. März 1876:

„Da bekanntlich der Mangel an Lehrern jetzt groß ist und seinen Höhepunkt vielleicht noch nicht einmal erreicht zu haben scheint, so ist es nöthig, Vorkehrungen zu treffen und alle Kräfte, welche sich zur Aushilfe bieten, heranzuziehen. Solche Kräfte zeigen sich in den Elementarlehrerinnen. . . . Größere Kosten erwachsen den Schulgemeinden durch Anstellung von Lehrerinnen nicht (?), vielmehr wird eine Ersparniß dadurch ermöglicht, da eine junge Lehrerin mit 250 Thaler jährlichem Gehalt außer freier Wohnung und Feuerung wohl zufrieden sein kann.“ [1]

Sonderbar! Zugleich geht es trotz dieses Lehrermangels voran mit der Ausweisung der Schulbrüder und Schulschwestern, welche umsonst ihr Amt gern fortführen würden, wenn man sie nur beließe. Doch Alles erklärt sich leicht aus dem Bismarck'schen Worte: „Besser keine Schulen, als solche von Ordensleuten!“ Wollte der Staat sein Monopol fallen lassen und der Kirche und den Privaten die Concurrenz auf dem Gebiete der Schule eröffnen, so würde — für uns Katholiken wenigstens — dem Mangel bald abgeholfen sein, aber freilich nicht durch „staatskatholische“ oder „altkatholische“, sondern durch katholische Lehrkräfte. Jetzt sind, wie das „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung“ im Januarheft 1876 nachweist, im preußischen Staat 1019 katholische Lehrerstellen unbesetzt.

3. Wenn das staatliche Schulmonopol die Zahl der Lehrer verrin-

---

[1] „Germania“ vom 6. April 1876.

gert, wird es in Folge dessen auch die Qualität derselben verschlechtern.

Die „Oberrh. Lehrerztg." 1873, Nr. 4, schreibt: „Der Direktor eines Seminars in Baden bemerkte dem Verfasser dieses kürzlich, daß man bei den Aspirantenprüfungen nicht mehr auf positive Kenntnisse, sondern nur auf körperliche Beschaffenheit und Lernfähigkeit sehen könne. So weit ist es also gekommen mit der Aspirantenbildung! Und zwar aus dem Grunde, um in die Lehrerseminare die nöthige Seminaristenzahl zu erhalten. Welche Ziele können da die Seminarien erreichen? Und wie vermögen dieselben die Zöglinge zu gewissenhaftem Fleiße anzuspornen, wenn die Zöglinge von vornherein sicher sind, daß sie auch bei den ungünstigsten Abgangszeugnissen doch eine Anstellung erhalten, oder gar noch vor Beendigung des Kurses entlassen werden?!"

Die „Frankfurter Zeitung" vom 8. März 1876 unterzieht den „Nachweis", welchen Minister Falk im Januarheft des erwähnten Centralblattes über den angeblichen Fortschritt des preußischen Schulwesens gibt, einer nähern Prüfung. Nachdem sie die angebliche Vermehrung der Schulen um 2269 besprochen, fährt sie fort:

„Dagegen ist die Zahl der Präparanden, der zum Unterricht und Erziehung unserer Jugend herangezogenen halbwüchsigen Knaben um 143 gestiegen und die Zahl derjenigen Schulen, welche durch Lehrer anderer Schulen oder Klassen „mitversehen" werden, gar um 743. Das „Mitversehen" geschieht in folgender Weise: Eine Schule oder Klasse mit etwa 100 Kindern verliert ihren Lehrer. Sie darf nicht geschlossen werden und darum ordnet die Behörde an, daß die Kinder auch fernerhin regelmäßig zur Schule kommen und von dem nächsten Lehrer oder von den nächsten Lehrern mitunterrichtet werden. Handelt sich's um die Klasse einer großen Schule, so überlassen abwechselnd die vorhandenen Lehrer ihre Klassen sich selbst, gehen in die verwaiste Klasse, machen Ordnung, strafen die Uebelthäter, sehen nach, was die Kinder bis dahin gethan haben, geben neue Aufgaben und gehen davon, um in ihrer Klasse ungefähr dasselbe zu thun. Zuweilen fehlen zwei bis drei Lehrer. Schwerer noch macht sich das „Mitversehen" einklassiger Schulen auf dem Lande. Hier, wo die einzelnen Schulen oft meilenweit auseinander liegen, wird den benachbarten Lehrern zugemuthet, im Winter, bei schlechtem Wetter zu den ihnen fremden Kindern zu pilgern, um denselben ein Bischen Unterricht zu geben. Beim „Mitversehen" leiden also immer mindestens zwei Schulen, und wenn es heißt, daß 2463 Schulen resp. Klassen

ster und Kollegien von Ordensleuten sind frei von der Mehrzahl der Mißstände, welche man unsern Akademien vorwirft. Bei uns vergißt man nur allzusehr, daß die Kinder im ersten Artikel der Unabhängigkeitserklärung nicht einbegriffen sind. Die katholische Kirche dagegen hat stets an ihrer Tradition festgehalten, dieselben als Kinder zu behandeln, das heißt als Unmündige, die unfähig sind, sich selbst zu leiten, deren Launen man bekämpfen muß, wenn man nicht will, daß sie sich selbst einen unwiederbringlichen Schaden zufügen. In den Ordensgenossenschaften haben die Professoren genügende Unabhängigkeit, um von den Schülern respektirt zu werden, dagegen nicht so viel, daß ihre Autorität in Tyrannei ausarten könnte. Das Kleid der Ordensfrau, des Schulbruders, der Schwester vom hl. Vinzenz von Paul, ihr sanftes und würdevolles Benehmen würden genügen, Achtung zu gebieten und die Kinder der Reichen zu lehren, daß der Besitz prunkvoller Paläste mit marmorner Front und Treppen von Rosenholz nicht genügt, die höchste und beneidenswertheste Stellung in der menschlichen Gesellschaft zu verleihen."[1]

Für England und Irland haben wir die officiellen Berichte der von der britischen Regierung aufgestellten Schul-Inspektoren. Manches Interessante bietet in dieser Beziehung ein jüngst erschienenes, höchst verdienstvolles Werk über die Frauenklöster in England und Irland[2]. Die Berichte sind meistens dem Jahre 1870 entnommen, da seitdem die nach Confessionen gesonderte Schul-Inspektion aufgehört hat. Auf Grund einer siebenzehnjährigen Erfahrung spricht sich der englische Schulinspektor Stokes über eine Reihe katholischer Schulen, namentlich Ordensschulen, im nordwestlichen England folgendermaßen aus: „Ich halte es nicht für möglich, daß öffentliche Elementar-Erziehung mehr leiste, als von diesen Schulen und andern ähnlichen geleistet wird. Wer auch nur oberflächlich mit dem täglichen Leben der sie besuchenden Kinder und mit dem Einfluß bekannt ist, welcher ihnen beständig durch das Beispiel zu Hause und die Begleitung auf der Straße geboten wird, der wird mit Bewunderung erfüllt werden vor den Lehrerinnen, deren Arbeit so Großes zu Stande brachte."[3]

---

[1] Atlantic Monthly, April, Mai, 1868, citirt bei Jannet, Les États-Unis, Paris 1876, p. 395. 396.

[2] Murphy, Terra incognita, or the convents of the United Kingdom, London, Burns and Oates, 1876.

[3] «Report of the Committee of Council on Education, 1870—71», p. 285. Bei Murphy S. 401.

Ein anderer Regierungs-Schulinspektor, Herr G. Steele, ein anglikanischer Geistlicher, berichtet über die katholischen, unter der Leitung der Schwestern von Notre-Dame stehenden Schulen zu Preston wie folgt: „Diese Anstalten sind oft sehr groß und von den Kindern einer sehr armen Bevölkerung besucht; aber die Liebe, die Geschicklichkeit und die Hingabe der Damen, welche hier unterrichten, sind derart, daß der Erfolg im höchsten Grade zufriedenstellend und erfreulich ist. Seit meiner Bekanntschaft mit diesen Damen und ihrem Wirken habe ich oft gedacht, wie wohlthätig es sein würde, wenn Frauen von höherer Bildung, Erziehung und Stellung veranlaßt werden könnten, in andern Schulen und Glaubensgesellschaften sich der Erziehung der Kinder der Armen zu widmen."[1]

Aehnliches sehen wir in Irland. Interessant ist hier zunächst eine Tabelle[2] über die Durchschnittszahl der Kinder, welche sich je einer Schule unter den verschiedenen Gattungen von Schulen zuwandten. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand am 25. Juni 1868.

Provinzen.	Staatsschulen, nicht von Nonnen geleitet.	Staatsschulen v. Nonnen (Convent National Schools).	Nonnenschulen ohne staatlichen Charakter.	Kirchenschulen (Church Education Schools).	Schulen der Schulbrüder.	Privat-Schulen mit Staats-Unterstützung.	Privat-Schulen ohne Staats-Unterstützung.
Ulster . .	52,2	169,0	162,0	34,6	226,3	29,7	21,0
Munster . .	80,8	292,1	231,6	21,5	301,6	31,7	32,0
Leinster . .	59,0	221,0	95,4	21,2	237,0	30,2	25,4
Connaught .	52,4	242,5	86,4	20,1	154,3	27,0	28,0
Ganz Irland	60,3	243,5	141,7	27,0	260,0	30,1	27,2

Ebenso bezeugt uns der officielle Bericht, daß nicht bloß die Zahl der Kinder, sondern die Regelmäßigkeit ihres Besuches größer war in den Schulen der Nonnen, als in den gewöhnlichen Staatsschulen.[3]

Ueber die Leistungen der Ordensschulen schreibt der Schul-Inspektor Coward: „Das Lesen der Kinder, welche die Schulen der Ordensfrauen und Schulbrüder besuchen, war besser als ich es anderswo fand; der Grund liegt darin, daß die Mitglieder dieser Genossenschaften

[1] «Report etc. for 1872—73.» Bei Murphy S. 407.

[2] «Royal Commission of Inquiry, Report 1870» vol. 1. p. 258. Bei Murphy S. 411.

[3] «Report 1870» vol. 2. p. 497. Bei Murphy S. 420.

Der letzte Punkt, nämlich das Geschick der Nonnen in Heranbildung tüchtiger Lehrerinnen, wird nicht bloß für Irland, sondern auch für England von den Inspektoren rühmlichst hervorgehoben. Wir lesen in dem officiellen Berichte:

„Eine andere Bemerkung ist diese, daß von den erfolgreichen Lehrerinnen sechsmal so viel von Nonnen erzogen sind als von weltlichen Lehrerinnen. In der That, diese Erziehung tüchtiger Lehrerinnen ist vielleicht der nützlichste Dienst, welchen die Nonnen dem Schulfache leisten, und derjenige, in welcher die Ueberlegenheit ihrer Erfolge am meisten zu Tage tritt.“ [1]

Besondere Anerkennung erhält in den englischen Blaubüchern die Anstalt der Schwestern von Notre-Dame zu Liverpool: „Die bewunderungswürdige Anstalt für die Heranbildung von Lehrerinnen, welche die Katholiken Englands in der Normalschule zu Liverpool besitzen, fährt fort, Jahr für Jahr in die Schulen meines Distrikts junge Personen zu senden, welche jeglichen Vortheil genossen haben, den die höchste Unterrichts-Stufe nur darbieten kann. Ihr Betragen und das Beispiel, welches sie in den verschiedenen Sphären ihres Wirkungskreises geben, sind Beweise, wenn es hier eines Beweises bedarf, daß eine früh begonnene, auf religiösem Einfluß gegründete Erziehung für die Heranbildung unserer Lehrerinnen eben so nothwendig ist, wie für jede andere Klasse der Gesellschaft.“ [2]

Was wir am Volksschulwesen darthaten, findet seine analoge Anwendung auf das höhere Unterrichtswesen. Wir wollen für dieses im Vorübergehen nur das Zeugniß anführen, welches für Frankreich der durchaus „liberale“ Abgeordnete Challemel-Lacour jüngst in der französischen Nationalversammlung ablegte: „Es ist kein Zweifel, daß auf den katholischen Universitäten die Wissenschaft mit Ernst betrieben wird, daß dort die Medizin, das Recht, die Humaniora, die Mathemathik, die Naturwissenschaften mit einer seltenen Ueberlegenheit gelehrt werden. Der katholische Klerus besitzt eine Unterrichtsgabe, welche Jedermann bewundert und der ich alles Lob spenden muß.“

8. Diese Beispiele, meist officiellen Dokumenten der britischen Regierung entnommen, mögen genügen, um zu zeigen, was katholische Schulen,

---

[1] «Report of the Committee of Council on Education, 1870—71.» p. 287. 288. Bei Murphy S. 404.

[2] Bericht des Schul-Inspektors Lynch, bei Murphy S. 406.

insbesondere was Ordensschulen leisten, wo man ihnen nur Luft und Licht gönnt; sie mögen das richtige Licht werfen auf den Ausspruch des deutschen Reichskanzlers: „Besser keine Schulen, als solche von Ordenspersonen.“ In der That, wenn man die Schulen der Kirche und der kirchlichen Anstalten gewaltsam niederhält, so ist der Grund keineswegs darin zu suchen, daß die Leistungen derselben den Leistungen der Staatsschulen irgendwie nachstehen. Man vergleiche übrigens die eben angeführten Zeugnisse mit den Früchten des ungläubigen oder doch kirchenfeindlichen Schulwesens, wie wir sie oben bereits sahen und im Verlaufe dieser Erörterungen noch öfters sehen werden, und dann stelle man sich auf's Neue die Frage: Sind derartige Erfolge geeignet, die Rechtswidrigkeit des staatlichen Zwangssystems zu beschönigen? Sind sie geeignet, jene Maßregeln zu rechtfertigen, welche das Schulwesen für den Staat monopolisiren, die katholischen Ordensschulen aber unterdrücken?

Die Erfahrungen auf dem Gebiete des Schulwesens bestätigen wieder einmal das alte Prinzip, daß Gott die Mittel zur gedeihlichen Lösung einer Aufgabe nur demjenigen verleiht, dem er die betreffende Aufgabe stellt, den Beruf zuweist. Die Kirche erhielt von Gott den Beruf der Jugenderziehung; darum ward sie von Gott mit jenem Schatz dogmatischer Wahrheiten und übernatürlicher Gnadenmittel versehen, welche das Erziehungswesen als Mittel verlangt. Dem Staat gehen dieselben ab; unterläßt er es, sich mit der Kirche in's Einvernehmen zu setzen, um von ihr diesen Schatz zu erborgen, so muß sein Schulwesen verkümmern. Begeht er obendrein das Unrecht, durch ein angemaßtes Schulmonopol die Eltern und die Kirche von der Theilnahme an der Erziehung auszuschließen, die der Kirche gehörigen Schulfonds sich anzueignen und in kirchenfeindlichem Sinne zu verwenden, so kann nur der gänzliche Verfall alles Schulwesens die Folge sein und es begreift sich, wenn die „Pädagogische Zeitung“, wie wir oben hörten, erklärt: Geht es auf diesen Wegen weiter, dann „gerathen wir in kurzer Zeit in eine für unsere sociale Entwicklung höchst gefährliche Lage, und beim Ausblick in die Zukunft haben wir nicht mit der Sitte und Bildung zu rechnen, sondern mit der Rohheit und Barbarei.“

III.

Das staatliche Zwangssystem gegenüber der religiösen und sittlichen Erziehung.

Im Obigen haben wir die Früchte des Staatsmonopols für das Schulwesen im Allgemeinen kurz geprüft. Wir mußten dabei gelegentlich auch schon die religiöse Frage berühren, insofern diese als Mittel zu einer guten Erziehung in Betracht kommt. Jetzt wollen wir die Früchte der verschiedenen Systeme auf dem Gebiete der Religion und Sittlichkeit, oder wenn man will der allgemeinen Weltanschauung, ihrer selbst wegen näher in's Auge fassen; denn sie bilden den wichtigsten Theil im Gesammtresultat der Erziehung. Wir werden daher zunächst in diesem Abschnitte (III) zu zeigen versuchen, wie das staatliche Zwangssystem die Bevölkerung der Religion und Sittlichkeit beraubt; in den folgenden drei Abschnitten werden wir sodann die Wirkungen beleuchten, welche diese Beraubung üben muß: auf das öffentliche Wohl der Völker (IV), auf das Glück der Familien (V), auf das Glück der einzelnen Individuen (VI).

Es gibt keine Moral ohne Dogma, keine Sittlichkeit ohne eine derselben zu Grunde liegende Lehre, und zwar aus doppeltem Grunde. Erstens ist eine wirkliche, vernunftgemäße Sittlichkeit nur dort möglich, wo man den Begriff der Sittlichkeit, den Begriff des sittlich Guten erkennt. Ohne diese Erkenntniß ist die scheinbare Sittlichkeit nicht viel mehr, als was auch beim Instinkt der Thiere in der Form einer gewissen Elternliebe, eines Scham- oder Ehrgefühls u. dgl. nicht selten zu Tage tritt. Da die Sittlichkeit ihrem Begriff nach schließlich in eine Gleichförmigkeit mit dem Willen des persönlichen Gottes, als letzter Quelle sowohl des Sitten- wie des Rechtsgesetzes, sich auflöst, so ist ohne die Erkenntniß Gottes und zwar des persönlichen, wollenden Gottes, nicht bloß eines pantheistischen All-Eins oder einer materialistischen Urmaterie, jede wahre Sittlichkeit unmöglich[1]. Zu der Kenntniß des Gesetzgebers muß obendrein noch die Kenntniß des Sittengesetzes hinzukommen, um dessen Beobachtung oder Uebertretung es sich handelt[2]. Schon hiermit

[1] Vergl. Prop. 2. damn. ab Alexandro VIII d. 24. Aug. 1690 (Denzinger 1157).

[2] Prop. 2. proh. ab Alex. VIII. d. 7. Dec. 1690 (Denzinger 1159).

ist die Nothwendigkeit irgendwelcher Lehre als Vorbedingung jeder Sittlichkeit gegeben. Es ist aber zweitens vor Allem nicht zu übersehen, daß für die Praxis und namentlich um eine möglichst allgemeine, andauernde Sittlichkeit zu erzielen, die bloße Kenntniß des sittlich Guten keineswegs genügt. Es muß die Kenntniß der Beweggründe hinzutreten, welche zur Beobachtung des Sittengesetzes antreiben, der Mittel, welche dieselbe erleichtern. Diese Beweggründe müssen an sich eine bedeutende Kraft besitzen, um den oft ungemein starken Versuchungen zum Bösen das Gleichgewicht zu halten, eine Kraft, wie sie z. B. in dem christlichen Dogma von der Ewigkeit der Höllenstrafen sich zeigt; diese Beweggründe müssen außerdem wissenschaftlich wohl begründet sein und zwar um so mehr, als die wissenschaftliche Bildung des betreffenden Individuums auf andern Gebieten höher steht. Alles dies zeigt wiederum die entschiedenste Nothwendigkeit eines scharf ausgeprägten, wissenschaftlich wohl begründeten Dogmas, in der Art, daß schon der bloße Mangel desselben in der Erziehung nicht bloß Religionslosigkeit, sondern auch Sittenlosigkeit zur Folge hat.

Gestützt auf diese Wahrheit behaupten wir: die Schulen der modernen unkirchlichen Staaten müßen mit logischer Nothwendigkeit zur Religionslosigkeit und hiermit zur Sittenlosigkeit führen; das staatliche Zwangssystem, welches alle Kinder in die Staatsschulen zwingt, muß folgeweise die Bevölkerung im Großen und Ganzen der Religion und Sittlichkeit entkleiden. Der Beweis ist nicht schwer.

1. Daß die modernen Staaten vorherrschend nicht mehr katholisch, lutherisch, anglikanisch, preußisch-uniirt oder paritätisch sind, sondern confessionslos, oder richtiger gesagt religionslos, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Der Staat soll nach der modernen Anschauung, welche sich sogar bei „liberalen" Katholiken findet, von aller Religion absehen, er soll also religionslos sein, die Religion soll ihm eine reine Privatsache bilden, nicht aber eine Angelegenheit, welcher der Staat als solcher zu huldigen hätte. Daraus folgt, daß der Staat mit logischer Nothwendigkeit dahin gedrängt wird, wie in seinen übrigen Unternehmungen, so auch im Schulwesen religionslos zu sein. Es ist ja auch ein innerer Widerspruch, wenn im Auftrage eines religionslosen Staates eine Religion gelehrt werden soll, ein Widerspruch, welcher besonders grell zu Tage tritt, wenn der Staat in seinen Gesetzen officiell gar ein Dogma der betreffenden Religion bekämpft. Ein Fall dieser Art ist z. B. das Dogma der katholischen Kirche, nach welchem dem Bischof von Rom die Fülle der

Jurisdiction und somit die kirchliche Disciplinargewalt über Kirchendiener auf dem ganzen Erdkreise zusteht und von ihm ausgeübt werden darf; im Widerspruch hiemit besagt § 1 des preußischen Gesetzes über die kirchliche Disziplinargewalt vom 12. Mai 1873: „Die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden.“ Aehnlich ist ja schon das einseitig staatliche Schulmonopol an sich ein entschiedener Protest gegen die göttlichen Lehr- und Erziehungsvollmachten der Kirche und häufig geschieht, wie in Frankreich, die Monopolisirung in der ausgesprochenen Absicht, den Katholizismus zu bekämpfen. Nun ist aber die katholische Religion die einzige in den civilisirten Ländern, welche nicht in Selbstauflösung begriffen ist. Also arbeitet das staatliche Schulmonopol, bewußt oder unbewußt, auf die Vernichtung aller Religion hin. Es kommt hinzu, daß der Staat um so mehr zur Religionslosigkeit seiner Schulen gedrängt wird, als er in denselben die Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse vereinigen will, vom Materialisten, Atheisten und Pantheisten hinauf bis zum Ultramontanen. Nur die gänzliche Religionslosigkeit kann diese Vereinigung ermöglichen.

2. Wenn so die Tendenz zur Beseitigung der Religion vorhanden ist, so fehlt es dem Staate nicht an Mitteln, dieselbe auf dem Wege des Zwangssystems an der Schuljugend in's Werk zu setzen. Heranbildung und Anstellung religionsloser oder gar religionsfeindlicher Lehrer und Schul-Inspektoren, Wahl gleichartiger Lesebücher u. s. w., Alles das ist ja in seiner Hand. Daß solche Mittel mit viel Eklat angewandt werden, ist nicht einmal nöthig; ein gemäßigtes Vorangehen beraubt die Kinder weit sicherer der Religion. Zuweilen aber stolpert man auch ganz unbändig voran, wie folgendes Faktum aus einem bernisch-jurassischen Dorfe es uns illustrirt:

„Der Knabe eines Radikalen brachte ein schlechtes Blatt („Progres“) in die Schule, was aber die Lehrerin verwies. Was geschieht? Der von der Regierung bestellte Schulinspektor erscheint plötzlich in der Schule, hält Musterung, entdeckt einen Katechismus, verbietet in furchtbarem Zorne das weitere Mitbringen eines solchen und läßt dann den Radikalen kommen, dessen schlechtes Blatt ausgeschlossen worden, der sich aber beim Inspektor beschwert hatte. Und da überhäuft dieser die arme Lehrerin mit Vorwürfen und läßt sie dann auf den Boden niederknieen und ihm eine Abbitte nachsagen, die sie zwar als die größte Erniedrigung empfindet, aber nun doch nachbeten muß.“ Das Blatt, welchem wir diese Notiz entnehmen, setzt hinzu: „Da wir gerade beim liberalen Schul-

wesen sind, so sei auch gleich erwähnt, daß die „Schweizerische Lehrerzeitung" das Christenthum und überhaupt die Religion auf's gemeinste und roheste befeindet und befeinden darf, und daß die kantonalen Schulvögte (Vorsteher des Erziehungswesens) sehr darauf achten, daß die Lehrer sie halten."[1]

3. So haben wir denn einerseits die allgemeine Tendenz der modernen Staaten, welche zur Religionslosigkeit der Schule und somit der Schüler hindrängt; wir haben andrerseits ein ganzes Arsenal von Mitteln, welche für die Verwirklichung dieser Tendenz zu Gebote stehen; es ist vor Allem aber auch noch ein dritter Punkt zu berücksichtigen. Nicht der Staat ist es, welcher denkt, sondern seine Beamten denken für ihn; nicht der Staat ist es, welcher will und beschließt, sondern seine Beamten wollen und beschließen für ihn. Wenn eine große Zahl dieser Beamten dem Christenthum feindlich ist, wenn dieselben insbesondere die katholische Kirche verachten oder hassen, dann wird die christliche Religion um so sicherer aus den von ihnen abhängigen Schulen und Schülern entfernt werden. Nun ist es aber ein alter Spruch: „Wie man auf den Kathedern docirt, so wird in den Cabinetten regiert." Welcher Geist mag also im Großen und Ganzen die Lenker der Staaten, sei es in den Cabinetten, sei es in den Kammer-Majoritäten, beseelen in Beziehung auf Religion, wenn man den Einfluß bedenkt, welcher seit einem Jahrhundert an den Universitäten geübt wird von Männern wie Kant, Fichte, Hegel, Strauß, Darwin, Moleschott, Schopenhauer, Karl Vogt, Hartmann? Was Wunder, wenn David Strauß von der ganzen „modernen" Bildung die Frage stellte und verneinte: „Sind wir noch Christen?" Oder was ist dort von Religion und Moral noch übrig, wo man mit dem deutschen Pantheismus die Existenz eines persönlichen Gottes läugnet? Wo man die Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele in Abrede stellt? Wo man mit dem Materialismus Alles aus einer unerschaffenen Materie ableitet? Wo man den Menschen zum Vetter des Affen macht? Wo man die ganze Entstehung des Christenthums in's Bereich der Mythe verweist und die ganze christliche Moral mit den 10 Geboten für eine von vielen Durchgangsstufen, für eine von vielen historischen Formen erklärt, welche, da sie eine absolute, objective Wahrheit und Berechtigung nicht besitzt, gelegentlich einer fortgeschritteneren Entwicklung Platz machen muß? Was ist dort noch von Christenthum und von Religion und Sittlichkeit überhaupt, wo

[1] „Wahrheitsfreund", Cincinnati, 19. April 1876.

man das ganze Recht und die ganze Moral nicht von dem persönlichen Gott, als dem höchsten Gesetzgeber, ableitet, sondern für ein bloßes Product der Volksüberzeugung erklärt, mit der sie beliebig variiren können? Wo, um mit dem badischen Minister zu reden, das Gesetz das öffentliche Gewissen ist?

So weit nun das Schulwesen als Staatsmonopol unter der allseitigen Herrschaft des Staates sich befindet, wird und muß es den Geist der Männer annehmen, welche das Staatswesen überhaupt leiten. Wie der Katholizismus die Kinder katholisch erzieht, so erzieht der Unglaube sie nothwendig im Unglauben.

4. Welchen religiösen Geist in Folge solcher Zustände das Schulwesen, z. B. in dem katholisch sein sollenden Bayern, angenommen hat, möge folgende Notiz aus dem Münchener „Volksboten" vom 24. August 1872 illustriren:

„In wessen Händen befindet sich die Volksschule in Bayern? Wenn der „Volksbot" diese Frage sofort dahin beantwortete, daß die Volksschule in der Gewalt des Unglaubens, des Antichristenthums, und der ausgesprochensten Religionslosigkeit sich befinde, so würden ihn Viele ohne Zweifel der Unwahrheit, mindestens der Uebertreibung beschuldigen. . . . Daß aber gleichwohl jene Antwort weder unwahr noch übertrieben ist, hat die 5. Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins auf's Unzweideutigste dargethan. Die Grundsätze, welche hier ausgesprochen wurden, die Bestrebungen, zu denen der Verein offen sich bekannte, sind die Grundsätze und Bestrebungen des Unglaubens, des Antichristenthums, der Religionslosigkeit. Daß auf die katholische Kirche wacker geschimpft wurde und als Beweis hiefür die bekannten Schlagworte, wie „Inquisition", „Pariser Bluthochzeit", Hexenprocesse", „Scheiterhaufen" u. s. w. herhalten mußten, versteht sich ganz von selbst. Ebenso wenig darf man sich wundern, daß der Syllabus und die Encyklica in's Treffen geführt und die treugläubigen Katholiken als „Dunkelmänner", als „Vaterlandsverräther", als „Blutegel" dargestellt und von der Kirche kanonisirte Heilige als „Scheusale vergangener Jahrhunderte" gebrandmarkt wurden. Auch das endlich konnte bei den bekannten Tendenzen des confessionslosen Lehrervereins nicht auffallend erscheinen, daß man offen für Communalschulen und die „freie Volksschule" plaidirte und dem Klerus sowohl den Willen als auch die Befähigung für Jugenderziehung, selbst nach deren religiöser Seite hin, absprach.

Derlei Expectorationen und Complimente sind nur die natürlichen Früchte der „Bildung" und „Aufklärung", welche der Lehrerverein predigt und worauf gar manche Mitglieder des Vereins sich ungeheuer viel zu Gute thun. Aber nicht blos der katholischen Kirche, nicht blos der Confession, dem katholischen wie dem protestantischen „Muckerthum" und „Jesuitismus" wurde von den Rednern der Krieg erklärt, sondern jedem positiven Christenthume wurde Hohn gesprochen, die ersten und elementarsten religiösen Wahrheiten, wie der Glaube an die Hölle, als Geschmacksache erklärt und die „Religion der Liebe", d. h. die Verneinung alles positiven Glaubens ganz nach den Grundsätzen der Freimaurerei als die Zukunftsreligion der Schule dem Lehrerverein empfohlen. Was man aus der „Lehrerzeitung" längst schon wußte, hat die Versammlung neuerdings unwiderleglich bestätigt: Der bayerische Volksschullehrerverein ist eine durch und durch rationalistische, auf dem Boden des religiösen Umsturzes aufgebaute Gesellschaft, deren Mitglieder, sollen sie den Tendenzen des Vereines entsprechen, auf die Entchristlichung der Jugend in ihrer Stellung als Volksbildner hinarbeiten müssen. Wohlan denn, wie groß ist ihre Zahl? Denn hieraus läßt sich am besten der Einfluß taxiren, den sie in Bayern ausüben. Der Verein zählt gegenwärtig **9850** Mitglieder. Nun nehme man an, einem jeden derselben seien 20 Kinder zum Unterrichte anvertraut, so ergibt sich die kolossale Summe von nahezu **200,000** Kindern, deren Lehrer und Erzieher ihre pädagogischen Grundsätze einem durchaus glaubensfeindlichen Vereine entlehnen und als Mitglieder desselben die Tendenzen dieses Vereines fördern helfen müssen. Und nun die Frage: In wessen Händen befindet sich die Volksschule in Bayern? Die Antwort ist klar und bedarf keines Commentars."

Ueber Frankreich äußerte Thiers im Jahre 1848 in öffentlicher Kammersitzung: „Wir haben 40,000 Lehrer, das heißt 40,000 Priesterfeinde, 40,000 Priester des Atheismus und Socialismus."

5. Wenn ein solcher Geist in Folge der einseitigen Staatsherrschaft den Lehrern eingeimpft ist, welchen Geist werden in Beziehung auf Religion solche Lehrer wiederum den Kindern einimpfen? Das Herz der Kinder ist wie weiches Wachs; es ist für jeden Eindruck empfänglich. „Sag mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist"; dies Sprichwort, welches den unwiderstehlichen Einfluß des täglichen Umgangs zeichnet, ist doppelt wahr, wo es sich nicht um den Umgang mit

Gleichgestellten handelt, sondern um den Verkehr mit einem an Alter und Kenntnissen überlegenen Lehrer. Der ungläubige Lehrer wird den Kindern seinen Unglauben einimpfen, um so mehr, da ein Hauch des religiösen Zweifels, die Anregung einer unlautern Begierde oft genügt, Glauben oder Unschuld zu ruiniren, und da es unendlich leichter ist, einzureißen als aufzubauen. Vergebens würde man einwenden, der Religionsunterricht könne außerhalb der Schule ertheilt werden, wenn der Staat die Religion aus der Schule verbannt. Vorausgesetzt, daß der Staat einen solchen Privatunterricht nicht auch unter den Bann seines Monopols zwingt, so ist doch zu bedenken, daß die Religion eben nicht ein Ding ist, welches man an die übrige Bildung des Menschen mit Gummi arabicum anklebt! Sie muß den ganzen Menschen und somit die ganze Erziehung desselben durchdringen. Eben weil dieses auf den modernen Gymnasien und Universitäten so wenig der Fall war, weil man die Religion nicht als das Fundament der ganzen Erziehung, sondern nur als eines von vielen Spezial-Fächern, wie etwa die Literaturgeschichte oder Botanik, ansah; weil man es als indifferent ansah, wenn in andern als theologischen Disciplinen ungläubige Professoren, ungläubige Lehrbücher dominirten: deßhalb haben wir das traurige Resultat, daß die gebildeten Klassen, vor Allem in Frankreich, in so kolossalem Umfange dem Christenthum entfremdet und dem Unglauben und Materialismus anheimgefallen sind.

Bei der Erziehung geht es ähnlich, wie nach dem alten Rechtssprichwort bei der unebenbürtigen Ehe: „Die Kinder folgen der ärgern Hand.“ Mag immerhin die Familie auf Religion und Sittlichkeit hinarbeiten: die Schule wird beide zerstören, wenn der moderne Staat sie für sich monopolisirt.

Wenn in Deutschland diese traurigen Früchte noch weniger zu Tage treten, so liegt es daran, weil man die Elementarschulen faktisch noch nicht so entchristlicht hatte, wie die Consequenz des staatlichen Zwangssystems es streng genommen verlangte. Erst seit einigen Jahren beginnt man mehr und mehr, auch für die niedern Schulen diese Consequenz zu ziehen durch Beförderung confessionsloser Schulen und Herstellung ähnlicher Fortbildungsschulen. Wohin wir aber unfehlbar gelangen werden, das kann uns das Beispiel Nordamerikas zeigen, wo der Staat sich zum Schulmeister machte, ohne jedoch, wie in Deutschland, durch Schulmonopol jeden andern Schulmeister auszuschließen, noch durch Schulzwang alle Schulkinder mit Beschlag zu belegen.

Es erschien in Cincinnati im Jahre 1871 ein Buch: „Satan in der Gesellschaft. Von einem Arzte.“ Der Verfasser, offenbar Protestant, macht aus seiner langjährigen ärztlichen Praxis die grauenhaftesten Enthüllungen über die modernen sittlichen Zustände, namentlich in den Vereinigten Staaten. Den ganzen Abgrund des Lasters deckt er schonungslos auf, so daß er Grund genug hatte, seinen Namen zu verschweigen, und daß es auch uns hier nicht möglich ist, seine Mittheilungen ohne Auswahl wiederzugeben. Einiges aber, was mit der glaubenslosen Erziehung, als der Quelle dieser Zustände, in näherer Berührung steht, möge hier Platz finden.

„Die Uebel und Gefahren des gegenwärtig für die Knaben unserer Heimath herrschenden Erziehungssystems liegen zu sehr an der Oberfläche, um eine Darlegung im Einzelnen zu erheischen; und dennoch ist, so augenfällig auch die Thatsachen sind, seltsamer Weise das Heilmittel sogar den besten Denkern unserer Zeit verborgen. Irreligiösität und Unglaube schreiten gleichen Schrittes voran mit der Avantgarbe der Unsittlichkeit und des Verbrechens, und alle werden genährt, wenn nicht erzeugt, durch das materialistische System des Schulunterrichts und der in Folge dessen erbärmlichen Erziehung zu Hause und auf dem Spielplatze. Die gänzliche Verbannung alles religiösen Unterrichts aus der Schule, welche in der vollständigen Unmöglichkeit, die vielgestaltigen Glaubensbekenntnisse zu vereinigen, ihren Grund hat, sowie der an Boden gewinnende Irrthum, „den Geist unserer Kinder nicht für ein bestimmtes theologisches System einzunehmen, bis sie fähig sind, für sich selbst zu denken und zu wählen,“ zeitigen rasch ihre Früchte in einer Generation von Ungläubigen und wir werden sogar schlimmer, als die Heiden des Alterthums, welche doch ihre positive philosophische Wissenschaft und ihre Religion, wie sie eben war, besaßen und sie dem Verbrechen entgegenstellen konnten.“ [1]

Das stimmt ganz zu den bereits erwähnten grauenhaften Enthüllungen eines Professor Agassiz über die Rekrutirung der schlechten Häuser durch die ungläubigen Staatsschulen. Aber solcher Illustrationen bedarf es im Grunde nicht einmal, um unsere Behauptung außer Zweifel zu stellen, daß einseitig staatlicher Schulzwang und Schulmonopol, wie heutzutage die Sachen liegen, die ganze Bevölkerung der Religionslosigkeit und der Sittenlosigkeit entgegenführen muß. Denn, wir wiederholen es, ohne

---

[1] «Satan in Society». By a Physician, Cincinnati 1871. p. 51. 52.

bestimmtes Dogma keine Religiosität und keine Sittlichkeit; der moderne Staat verbannt aus seinen Schulen jedes bestimmte Dogma; also ist die Religionslosigkeit und die Entsittlichung der Bevölkerung die nothwendige Folge seines Zwangssystems auf dem Gebiete des Schulwesens.

6. Wie so ganz anders in dieser Beziehung die Kirche und namentlich die kirchlichen Orden wirken und wirken müssen, ergibt sich ebenso von selbst aus der Natur der Sache; doch auch in dieser Beziehung mögen einige thatsächliche Belege hier Platz finden. — Der „New-York Herald", dies protestantische Weltblatt, bekennt: „Von keiner Seite kann gegründeter Widerspruch gegen die von vielen tausend Familien bezeugte Thatsache erhoben werden, daß die Ordensschwestern der katholischen Kirche die besten Lehrerinnen junger Mädchen sind, die zuverlässigsten Erzieherinnen unserer Zeit, da ein trockenes, weltliches Wesen immer weiter um sich greift. Unter ihren Händen wurde die weibliche Jugend von jenen Grundsätzen durchdrungen, durch welche unsre Mütter unser Stolz und unser Ruhm sind." — Für England fällt der k. englische Schulinspektor Marshall, nachdem er den größten Theil der katholischen Lehranstalten von Großbritannien besichtigt, folgendes Urtheil:

„Meinen Erfahrungen zufolge muß ich gestehen, daß einzig und allein die von den katholischen Schwestern geleiteten Schulen den eigentlichen Zweck der christlichen Erziehung vollständig erreichen." Er berührt hierauf die Sittlichkeit dieser Schulen und versichert, daß er, bloß zwei Ausnahmen abgerechnet, keine andere Lehranstalt, weder für Knaben noch für Mädchen, kenne, welche mit den 99 unter der Obhut religiöser Orden stehenden, den Vergleich aushalten würde. Zum Belege dessen führt er beispielsweise einen Stadttheil von Liverpool an, wo früher jede Art von Unsittlichkeit geherrscht und unter anderen fünf übelberüchtigte Häuser bestanden hatten. Es wurde in der Nähe eine von wenigen jungen Klosterschwestern geleitete Schule eröffnet und der Erfolg ihres Unterrichts war ein so bedeutender, daß dieses Nest des Unflathes binnen wenigen Wochen zerstört war; drei von diesen Schlupfwinkeln wurden geschlossen und einige Monate darauf fingen die beiden anderen an, ihre Mädchen in die Schulen derselben Nonnen zu schicken.

Ganz Aehnliches hören wir über Irland aus den im Auftrage der britischen Regierung aufgenommenen officiellen Erhebungen. So schreibt unter Andern Herr Harvey über die irischen Ordensschulen:

„Die Wirkung eines Bestandtheils der Erziehung kann ich kaum

hoch genug schätzen, nämlich den des persönlichen Charakters und des Beispiels, welches die Nonnen den Kindern geben. Und dies sollte doch sicher in Rechnung gezogen werden; meine Ansicht von der Sache ist, daß es kaum möglich ist, den Vortheil, welchen die Kinder für ihr späteres Leben hieraus ziehen, zu unterschätzen. Es schien ein hoher Grad von Herzlichkeit zwischen den Lehrerinnen und den Mädchen zu herrschen."[1] Ein anderer Regierungsbeamter, Herr Coward, führt unter den Gründen, aus welchen die Bevölkerung den Klosterschulen vor den gewöhnlichen Staatsschulen den Vorzug gibt, namentlich auch folgende an:

„Die ältern Mädchen sind im Stande, sich, wenn sie keinen Dienst finden, um Hülfe an die Klöster zu wenden. Durch diese verschaffen sie sich Stellen und sie scheinen die Nonnen ganz als ihre Mütter anzusehen. Nicht selten sieht man im Arbeitszimmer eines Klosters Mädchen von zwanzig Jahren und mehr, denen man dort zu bleiben oder dahin zurückzukehren gestattet, bis sie eine Stelle finden. Größere Ordnungsliebe und Reinlichkeit und das bescheidene und ruhige Wesen, welches die Mädchen in den Klosterschulen sich aneignen, machen diese in hohem Grade beim Volke beliebt; und vor Allem wird die religiöse Seite ihrer Erziehung mehr als Alles geschätzt. Dieselben Gründe, welche zu Gunsten der Schulen der Ordensfrauen sprechen, erklären auch den Einfluß der Schul-Brüder und der Ordensleute von der Präsentation."[2]

IV.

Das staatliche Zwangssystem gegenüber dem öffentlichen und socialen Wohl der menschlichen Gesellschaft.

Das staatliche Zwangssystem auf dem Gebiete des Schulwesens muß unter den modernen Verhältnissen mit innerer Naturnothwendigkeit eine Bevölkerung ohne Religion und wahre Sittlichkeit erziehen; dies suchten wir in Vorstehendem kurz zu zeigen. Welche Folgen seinerseits der so erzielte religiöse und sittliche Zustand der Bevölkerung auf das öffentliche und sociale Wohl derselben üben wird, mögen die folgenden Zeilen in Kürze darthun.

1. Der Mensch kann nun einmal nicht ohne Beweggründe handeln,

---

[1] «Royal Commission of Inquiry, Ireland, Report 1870» vol. 2. p. 497. Bei Murphy S. 422.

[2] «Report 1870» vol. 2, p. 100. Bei Murphy S. 418, 419.

so wenig wie eine Lokomotive ohne Dampf ihre Schuldigkeit thut. Um die nöthigen Beweggründe für das menschliche Handeln zu beschaffen, bilden nach dem Plane Gottes das Dießseits und das Jenseits ein einheitliches Ganze; man kann dieses Ganze nicht zerreißen, ohne den übrigbleibenden Theil der Vernichtung zu weihen; man kann die Beziehungen zum Jenseits nicht abbrechen, ohne dem Dießseits jene Motive zu entreißen, welche das sociale Leben allein zusammen zu halten vermögen. Es ist ein einfaches Rechen-Exempel. Die von Gott als Motive gewollten Factoren sind Pflicht und Interesse; letzteres spaltet sich wiederum in das Interesse für das Jenseits und das Interesse für das Dießseits. Treten alle drei Factoren in Thätigkeit, so ist ein gesundes sociales Leben das Resultat. Die modernen Anschauungen streichen aber aus ihnen zunächst den Factor der Pflicht; denn es wird mir doch Niemand den Glauben zumuthen, jene abgeblaßten Phrasen von „Unterordnung unter das Gemeinwohl", „Achtung vor dem öffentlichen Willen, vor der Volksüberzeugung", oder auch der kategorische Imperativ eines Kant, hätten irgendwelche Kraft für das praktische Leben? Oder es bleibe überhaupt noch irgend ein Begriff von Pflicht zurück, wenn ich das Dasein eines persönlichen Gottes, der mich erschaffen, in Abrede stelle?

Die modernen Anschauungen streichen auch den zweiten Factor, das eigene Interesse für das Jenseits. Denn sie versetzen die Unsterblichkeit der Seele und mit ihr Himmel und Hölle in das Bereich der Kinderfabeln.

Bleibt nur noch der dritte Factor, das Interesse für das Dießseits, der nackte, kalte Egoismus, der zwar Börsenspeculanten, Beutelschneider und Giftmischer zu erzeugen vermag, aber nimmermehr auch nur eine einzige barmherzige Schwester. Eine gänzliche Auflösung aller socialen Verhältnisse ist, wenn die liberale und materialistische Jugenderziehung durch Schulzwang und Schulmonopol zur allgemeinen Herrschaft gelangt, die nothwendige Folge. Wir wollen das an den einzelnen Berufsarten untersuchen.

2. Ein Arzt — es war nicht in Deutschland — wünschte in seinem Cabinet die Präparate ungeborner Kinder der verschiedenen Altersstufen zu haben. Nichts einfacher als das, — vorausgesetzt, daß der Arzt den modernen Ideen huldigt! Da er an einem Hospital praktizirte, so sorgte er, wie er selbst einem Freunde gestand, daß die Wöchnerinnen in einem bestimmten Stadium starben. Die Sektion lieferte ihm dann den Gegenstand, welchen er in Reihe und Glied mit den übrigen Präparaten in

Spiritus aufbewahren konnte. Was ist dagegen zu erinnern? Warum sollte ich einer Hündin oder Aeffin zum Zweck medicinischer Versuche nicht etwas Strichnin beibringen? Und wenn das bei andern Thierarten zulässig ist, warum sollte es bei der letzten animalischen Bildung Darwins, bei dem Menschen, nicht zulässig sein? Etwa weil die „Volks-Ueberzeugung" oder der „Volkswille" dem entgegen steht? Aber was geht mich der Volkswille an! Dieser bildet ja zudem nur eine historische Uebergangsstufe; ich stelle mich einfach auf einen andern Standpunkt, in die Region eines schon weiter gediehenen Fortschritts und hüte mich, mit der Polizei in Conflict zu kommen, falls diese so weit noch nicht fortgeschritten ist! Uebrigens aber ist ja Alles in bester Ordnung! Hat doch Darwin selbst schon den Gedanken angeregt, im Interesse einer bessern Racenbildung die schwächern Individuen sofort bei der Geburt zu beseitigen!

Wenden wir uns von der Medizin zur Rechtspflege! Ein Advokat oder Richter wäre doch wirklich ein Narr, wenn er z. B. ein Angebot von einigen Tausenden für irgend einen Freundschaftsdienst nicht annehmen wollte! Aber der Diensteid? Nun, der beruht eben auf historisch antiquirten Religions-Anschauungen!

Für Verwaltungs-, Kassen- und Steuer-Beamte leistet natürlich die moderne Wissenschaft nicht weniger treffliche Dienste. Amerika lieferte jüngst in den vielen Whiskey-Ringen gute Illustrationen zu diesem Kapitel.

Was die Zuverlässigkeit von Zeugen betrifft, so brachten die „gelben Blätter" neulich aus Berlin die sehr begreifliche, aber culturhistorisch doch interessante Notiz, daß für 10 Silbergroschen, wenn ich nicht irre, ein Zeuge für jede beliebige Thatsache stets zu haben sei; die betreffenden Individuen seien unweit des Gerichtsgebäudes anzutreffen.

Für Handel und Wandel hat bekanntlich der Amerikaner Thomas unlängst ein Meisterstück moderner Cultur geliefert. Es ist uns unbegreiflich, einestheils, daß man dies lucrative Geschäft nicht schon früher entdeckt hat, anderseits, daß man von culturfreundlicher Seite so inconsequent sein kann, in solchen Unternehmungen etwas Unmoralisches oder Strafbares zu finden, da Thomas eben nur den Darwin'schen „Kampf um's Dasein" geübt hat, und da man an den Werken eines Darwin, Carl Vogt, Hegel oder Hartmann nichts Unmoralisches findet. Im Mittelalter war man so consequent, destructive Tendenzen, wenn sie öffentlich Propaganda machten, auch an der Wurzel zu strafen. Heutzutage verdammt man diejenigen, welche so thöricht sind, die praktischen Conse-

quenzen aus jenen Doktrinen zu ziehen, welche der Staat selbst an Gymnasien und Universitäten gehegt und gepflegt, oder doch wenigstens nicht gehindert hat.

3. Im Januar 1876 machte in Berlin ein Mordversuch einiges Aufsehen. Der Lithograph Blume hatte einem seiner Collegen den Schädel eingeschlagen. Hierüber schreibt der „Börsen-Courier" folgendermaßen:

„Nicht die That selbst ist es, welche die Aufmerksamkeit auf sich zieht — es gehört zu den unveräußerlichen Vorrechten einer Weltstadt, daß allwöchentlich so und so viel Menschen todtgeschlagen werden, — der psychologische Vorgang, welcher der That zu Grunde liegt, ist es, welcher ein so ungewöhnliches Aufsehen erregt. . . Ein junger Arbeiter, durch die Lectüre Hartmann'scher Philosophie aus den Bahnen der ihm naturgemäßen Entwicklung gelenkt, hat einen Collegen todtgeschlagen, — oder ihn doch tödtlich verletzt, — theils um den Freund der Freuden des seligen Nichts, der süßen Nirwana theilhaftig werden zu lassen, theils um sich selbst Jahre stiller Zurückgezogenheit zu verschaffen, in denen er, eine Art indischer Büßer, über die Eitelkeit des Lebens, über die Nutzlosigkeit aller Arbeit, jeden Strebens nachdenken könnte. Er hat all das sofort der Behörde erklärt, sofort den dringenden Wunsch nach Freiheitsberaubung ausgesprochen.

„Man sieht hier die Consequenzen gewisser Irrlehren modernster Tagesphilosophie in so erschreckender Weise auf die Spitze getrieben, daß man sich schwer eines Schauers wird erwehren können. In doppelt erschreckender Weise, weil jener junge Lithograph nur logische, nur gradlinige Folgerungen aus jenen Lehren gezogen hat, mit denen der „Philosoph des Unbewußten", mit denen Herr Eduard v. Hartmann sein Hirn vollgepfropft hat. Was Schopenhauer in der überzeugenden (?) Weise eines souverainen Geistes erkannt und ausgesprochen hat, Herr Hartmann hat es „modernisirt", er hat daraus durch entsprechenden Zusatz eigener Mittelmäßigkeit eine für die Mittelmäßigkeit wohlschmeckende Kost bereitet; das Gold (?) des Frankfurter Philosophen hat er in Hartmann'sches Kupfer eingewechselt, um es „unter das Volk" zu bringen, den starken Wein (?) jener Philosophie hat er zu einem berauschenden Fusel umdestillirt. . . . . Der junge Lithograph mit seinem eingeschlagenen Gehirn, der erst zum Nihilisten und dann zum Verbrecher gewordene Attentäter — sie sind Opfer des Herrn v. Hartmann, Opfer seiner gleißenden, gaukelnden Logik, Opfer seiner gewagten Consequenzen, seiner irrlichterlirenden Trugschlüsse.

„Und das sind nur einige Opfer, von denen die Oeffentlichkeit zufällig Kenntniß erlangt. Weiß Herr v. Hartmann etwa, wie viel zerstörte Existenzen, wie viel in ihrem Aufstreben gehemmte Geister, wie viele Selbstmorde, wie viel vom Wurme seiner Lehren langsam aber sicher zernagte Gemüther er auf dem Gewissen hat? . . .“[1]

So spricht ein Berliner Börsenblatt. Aber die „Germania“ setzt richtig hinzu: „Wie sie sich winden und drehen, die Herren vom Unglauben, um die Schuld für solche Erscheinungen auf das Haupt eines Einzigen zu laden, der nur ein wenig consequenter gedacht hat, als sie.“ Der Verbrecher selbst erklärte auf die Frage, ob er nicht Reue empfinde: „Keineswegs; ich bin vielmehr in Uebereinstimmung mit den Lehren des Philosophen Eduard v. Hartmann der Ansicht, daß das Leben ein werthloses Object sei und daß mir mein Freund dankbar sein muß, wenn ich ihn aus diesem Jammerthal befreit habe.“ Und er hatte, wie uns scheint, was diese Uebereinstimmung angeht, durchaus Recht, obgleich man selbstverständlich nachher in Berlin versuchte, ihn für irrsinnig zu erklären.

4. Ein anderes Bild von den Früchten moderner liberaler Staats-Erziehung, in Beziehung auf die öffentlichen socialen Zustände, möge uns Jung-Italien liefern. Eine durchaus liberale römische Zeitung schreibt von der römischen Jugend der Gegenwart:

„Diese lieben Jungens mit 6 Jahren rauchen ihre Pfeifen wie Türken; mit 8 Jahren trinken sie ihren Schoppen Wein wie Zechbrüder; mit 10 Jahren bilden sie Vereine von kleinen Verbrechern und beginnen mit dem Dolche zu arbeiten, wie in Mordanfällen geübte Banditen; mit 12 Jahren haben sie ihre Geliebte und besuchen jene Häuser, die sie nie besuchen, ja nicht einmal dem Namen nach kennen sollten. — Daß sich diese Hoffnungen des Vaterlandes um Schule und Werkstätte nicht viel kümmern, läßt sich leicht denken. . . Es sind dies lauter Vorspiele einer zukünftigen Generation, die einst das Handwerk der Rebellion im Großen betreiben wird.

„Geht man an Sonntagen zum Thore hinaus, einen Spaziergang

---

[1] „Berliner Börsen Courier“ Nr. 33. vom 21. Januar 1876. Vergl. „Germania“ vom 21. Jan. 1876. — Hartmann verfolgte sowohl den Redakteur des „B. B.-C.“ als den Verfasser jenes Artikels vor Gericht. Beide indessen wurden im Uebrigen freigesprochen und nur in einer auf die Person des Herrn v. Hartmann bezüglichen Stelle ward eine Beleidigung gefunden. Vergl. „Germania“ vom 5. Juli 1876, Beilage.

zu machen, so wird man Schaaren von Knaben finden, die da zechen wie ergraute Leute und eine Sprache führen, deren sich Banditen-Häuptlinge schämen würden. Gehören sie zur ärmern Klasse, so werden sie, sobald sie etwas herangewachsen sind, Zündhölzchen verkaufen, auf dem Lande kleine Diebstähle von Früchten begehen und sich dem Straßenbettel überlassen. Nach einigen Monaten oder Jahren beginnen sie die Kerkerluft zu verkosten und erhalten allmälig einen Freiplatz im Zuchthause für eine kürzere oder längere Reihe von Jahren. Sind das nicht schöne Hoffnungen für die Zukunft Italiens? Diese böse Brut breitet sich auf eine wahrhaft schreckenerregende Weise aus und wird immer ansteckender, weil sie von der Regierung durch ihre religionslose Erziehung immer mehr gefördert wird. Vor wenigen Tagen entdeckte die Behörde in Florenz eine Verbindung von Verbrechern, deren Häuptling 14 Jahre alt ist und deren Mitglieder 9 bis 12 Jahre zählen. Diese künftigen „Stützen des Vaterlandes" hatten, wie die Vereine erwachsener Leute, ein Reglement und Statuten, und wurden als Vollbringer von 100 (sage hundert) Diebstählen schuldig erkannt."

So weit die vorerwähnte Zeitung. Die „Schweizerische Kirchenzeitung" vom 25. März 1876, welcher wir diese Notiz entnehmen, setzt hinzu: „Es ist dies nicht das erste oder einzige Mal, daß die Gerichtsbehörden sich mit solchem jugendlichen Diebsgesindel beschäftigen müssen. In Mailand, in Neapel und an andern Orten Italiens wurden Kinder von 14 bis 16 Jahren verurtheilt, nicht bloß, weil sie gestohlen hatten, sondern auch, weil sie Verbindungen von jugendlichen Diebsbanden angehörten."

5. In Beziehung auf einen Staat der amerikanischen Union gibt uns das „Freeman's Journal" aus New-York vom 25. März 1876 interessante Aufschlüsse, und zwar sowohl was die socialen Zustände, als was die ungläubige Schule, als die Quelle derselben, betrifft. Es berichtet zunächst aus dem „Providence Journal" wie folgt:

„Gen. Chamberlain, Direktor des öffentlichen Gefängnisses von Massachusetts, erklärte am letzten Freitage vor dem Gefängniß-Committée: „Ich weiß aus eigener Wahrnehmung, daß in der Stadt Boston eine vollständig organisirte Gesellschaft von Verbrechern besteht, mit einem Präsidenten, Vice-Präsidenten, Sekretär und Schatzmeister. Die Gesellschaft hat ein geordnetes Verfahren für die Aufnahme von Mitgliedern. Das Gefängniß, in welchem der Betreffende seinen Doktor gemacht, sein Verbrechen, Informationen hinsichtlich des Gefängnisses, — Alles das

wird pflichtschuldigst zu den Akten genommen. Die Gesellschaft diskutirt die zweckmäßigsten Pläne für Einbruch, Werkzeuge, Ausrüstung u. s. w.; sie führen gleichfalls ein geordnetes Register der im Criminalrecht hervorragenden Juristen des Landes und der Richter an den Gerichtshöfen, so daß sie auf der Stelle wissen, welche Aussichten einem incriminirten Mitbruder offen stehen. Wenn der Fall vor einen „harten Richter“, wie sie sich ausdrücken, kommt, so erheben sie Geld, um die Vertagung der Sache zu bewirken. Sie besitzen einen Fond für gegenseitige Unterstützung und Schutz und sind hierdurch oft im Stande, ihren Mitbrüdern im Falle der Krankheit Delikatessen in das Gefängniß-Spital zu schicken.“ Die Bostoner „Post“ schreibt: „Wir sind auf dem Punkt angekommen, daß unsere Verbrecher-Klassen an den Gerichtshöfen selbst mit einem offenen Konflikt drohen.“ Sie beruft sich dafür auf das Zeugniß des Gen. Chamberlain. Zugleich erklärt der officielle Bericht über öffentliche Armenpflege: „Entdeckte Verbrechen und Vergehen haben sich seit Ende des Bürgerkrieges verdoppelt, während die nicht entdeckten und nicht bestraften Verbrechen wenigstens ebenso rasch zugenommen haben... Es gibt kaum einen Staat unter den Vereinigten Staaten, noch ein Land in der civilisirten Welt, wo grauenhafte und flagrante Verbrechen so häufig wären, als in Massachusetts.“

Das „Freeman's Journal“ knüpft hieran die Bemerkung: „Die Diebe, Räuber, Fälscher, Betrüger u. s. w., welche sich in dieser Weise zu einem erfolgreichen Widerstand gegen das öffentliche Gesetz organisirt haben, entbehren nichts von jener Ausbildung, welche eine gottlose Erziehung zu geben im Stande ist. Im Gegentheil, viele derselben wenigstens befanden sich unter den besten und talentvollsten Schülern. Nun aber beachte man: Fast alle Mitglieder dieser organisirten Verbrecher-Gesellschaften und alle durch Gefährlichkeit und Erfahrung unter ihnen hervorragende Persönlichkeiten sind von einem Alter, daß ihre „Erziehung“ in die unglückseligen letzten 35 Jahre fällt, während welcher aus den Schulen jede Spur dogmatisch-religiösen Unterrichts, jede Anleitung zur Religions-Uebung irgend welcher Art verbannt war. Man beachte ferner: Die nothwendigen Folgen dieses Systems, nach welchem man jede bestimmte positive Lehre und Praxis von den Schulen fern hielt, waren vorhergesehen. Der Beweis ist, daß man sie vorhergesagt hatte. Sie waren vorhergesagt in klarster und eindringlichster Weise und zu wiederholten Malen. Und in der That, es bedurfte keines Genie's, dieselben vorherzusehen... Aber der unheilvolle Plan ward angenommen und bis-

her mit nur allzu unbedeutenden Ausnahmen befolgt. General Chamberlain, der Gefängniß-Direktor von Massachusetts, erzählt uns von Einer Wirkung. Agassiz, in seinen Enthüllungen über die Zahl der verkommenen Mädchen von Boston, welche ihren ersten Fall dem Besuch dieser fluchwürdigen Schulen zuschreiben, erzählt eine andere. Und der officielle Bericht der Armen-Kommission von Massachusetts zieht die Summe in den oben citirten Worten: „Es gibt kaum einen Staat unter den Vereinigten Staaten, noch ein Land in der civilisirten Welt, wo grauenhafte und flagrante Verbrechen so häufig wären, als in Massachusetts." So weit das amerikanische Blatt.

Aus Pennsylvanien erklärte schon im Jahre 1864 der Bericht über die Staatsschulen: „Die Wichtigkeit, wenn nicht die absolute Nothwendigkeit einer religiösen Erziehung wird von Tag zu Tag mehr sichtbar. Wenn wir unsere Institutionen aufrecht erhalten wollen, dann kommt es wesentlich darauf an, das Niveau der Charaktere zu heben und den christlichen Geist unter uns wieder zu beleben. Die Generation, welche nächstens unsern Platz einnehmen wird, muß nicht bloß eine geschickte Hand, ein starkes Herz, einen klaren Verstand besitzen, sie muß vielmehr auch lernen, Gott und die Menschen zu lieben und ihre Pflicht zu üben."[1]

Wellington hat einst erklärt: „Ich bin kein Schulmeister, aber das weiß ich doch, wenn ihr in euren Schulunterricht nicht eine gehörige Portion Religion hineinpfeffert, so wird die Welt um viele geschickte Teufel reicher."

6. Unsere Zeit geht mit Riesenschritten dem socialen Verfall entgegen. Es war am 25. November 1871 im Reichstage, als Windthorst bei den Verhandlungen über die lex Lutziana auf die herannahende Gefahr der Internationale aufmerksam machte: man möge von Seiten der Regierung den katholischen Klerus nicht durch ein Ausnahmsgesetz brandmarken, nicht die Grundfesten der bestehenden Autorität noch mehr erschüttern; nur mit Hülfe der Kirche sei in der socialen Frage Rettung zu hoffen. „Die Herren dort," fuhr er fort, „widersprechen mir; ich möchte wissen, welche Mittel sie gegen die aufsteigenden Gewitter haben? Mit den Bajonneten werden sie dagegen nicht ausreichen!" — Eine Stimme von links rief: „Die Schule!" — Jawohl, die Schule, wenn

---

[1]) Jannet, Les États-Unis, p. 383. — Aehnliche Klagen der Berichterstatter aus andern Staaten citirt der „Atlantic Monthly", November 1874, April 1875, Februar 1876.

sie christlich ist! In den Händen der Schulbrüder und Schulschwestern liegt freilich die Lösung der socialen Frage und auch in den Händen der Staatsregierungen liegt sie insoweit, als diese durch Behinderung und Vertreibung der lehrenden Orden die Lösung verhindern, den Ruin beschleunigen können. Wie der Katechismus die menschliche Gesellschaft zu retten vermag, das begreife ich. Denn er lehrt mich: Es gibt einen Gott, welcher das Gute belohnt mit ewigem Lohn, aber auch das Böse bestraft mit ewiger Strafe; es gibt einen Gott, welcher gesprochen: „Du sollst nicht tödten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsch Zeugniß reden;" es gibt einen Gott, welcher sprach: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in's ewige Feuer, welches dem Satan bereitet ist und seinen Engeln. Denn ich war hungrig und ihr habt mich nicht gespeist." Wie ein solcher Glaube den Armen zur Geduld, den Reichen zur Mildthätigkeit anspornt, wie er die Hand des Mörders zurückhält und den Dieb zum ehrlichen Mann umwandelt, — das begreife ich. Damit er es könne, darf er freilich nicht durch jenen Zweifel entnervt werden, welcher einst schon zur Eva sprach: „Sollte Gott gesagt haben..?", durch den Zweifel, diese nothwendige Frucht confessionsloser Schulen. Aber wie man Rettung erwarten kann von der Schule im Sinne der Linken, von der Schule des Liberalismus, das ist mir ein Räthsel. Man verbreite „Bildung" so viel man will; man lehre Arithmetik und Geometrie, Chemie, Mechanik und Geologie, Anthropologie und Metaphysik, und meinetwegen auch noch Astronomie und Philosophie der Geschichte; man docire noch das oberste Moral-Princip des Lehrertages von Linz: „Handle nach der richtigen Werthschätzung der Dinge"; ausgerüstet mit all diesen Kenntnissen lasse man das ohne Christenthum zurechtgebraute Muster-Exemplar eines guten Bürgers eintreten in das concrete Leben der Wirklichkeit. So lange man den Menschen neben dieser „allgemeinen Bildung" nicht mit Beweggründen versieht, welche ihn vom Verbrechen zurückhalten, so lange wird die „Bildung" als solche nichts, auch gar nichts, zum Wohle der Menschheit ausrichten, vielmehr den Verbrecher noch gefährlicher machen. Die erforderlichen Beweggründe bieten allein das religiöse Dogma mit seinem persönlichen Gott, dem Richter der Todten und Lebendigen, mit seiner Unsterblichkeit der Seele. Die „moderne Bildung" vermag nur die Beweggründe aus dem Dießseits zu bieten und diese sind gleichbedeutend mit den Motiven des Egoismus, eines der gefährlichsten socialen Faktoren. Die bloße Bildung als solche vermag nichts. Oder wie soll die Kenntniß der Pendelgesetze einen Thomas ab-

halten, seine Bremerhafener Mordmaschine zu construiren? Oder wie soll die Bekanntschaft mit der Geologie oder der vaterländischen Geschichte jene Diebstähle im Großen hindern, welche jüngst Glagau dem Berliner Gründer-Schwindel so meisterhaft nachwies? „Volksbildung" hat man doch wahrlich während der letzten Decennien genügend verbreitet! Wohin sie geführt hat, zeigt folgendes Geständniß von Schulze-Delitzsch auf der sechsten ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung zu Heidelberg, am 8. Juli 1876: „Wer bezüglich unserer socialen Verhältnisse nicht gerade im untersten Thale stehe, werde zugeben, daß unsere gesammten wirthschaftlichen und sittlichen Zustände nunmehr auf einer Stufe angelangt sind, von der sie in den Abgrund des Ruins hinabzustürzen drohen."[1]

Sogar Dahlmann hat sich einst unverhohlen dahin ausgesprochen: „Was in dem Volke von christlicher Sitte lebt, ist bei dem Volke der untern Lagen, welches ich kenne, die Folge von der Zuversicht auf die Untrüglichkeit der christlichen Verheißungen" — (bei dem „Volke der obern Lage" ist Dahlmann vielleicht nicht so glücklich gewesen, christliche Sitte überhaupt kennen zu lernen). — „In den elenden Hütten wird in dieser Zuversicht ruhig gestorben. Wir sind schlechterdings außer Stand, das diesen Lagen der Bevölkerung zu ersetzen durch unsere Moral, und könnten wir unsere ganze Philosophie der Geschichte hinzuthun, wir vermöchten es nicht. Der vielgeplagte Mensch will aus seiner Religion Bürgschaften und Verheißungen schöpfen, die ihn unmittelbar vom Staube des Elends zum Himmel aufrichten; und das leistet in vollstem Maße der Katholizismus." Wer dagegen von der modernen, glaubenslosen Wissenschaft eine Heilung der moralischen Schäden der Gegenwart und der socialen Frage erwartet, gehört in der That in's Narrenhaus. Da hat doch der heidnische Götterglaube von Rom und Athen noch mehr gewirkt, als das moderne Heidenthum leisten kann. Denn so lange man an die Bewohner des Olymps und den Tartarus glaubte, waren die Dinge erträglich. Als aber dieser Glaube schwand, traten, trotz der vermehrten formellen „Bildung", Zustände ein, welche eine lex Julia et Papia Poppæa nothwendig machten und ihres Gleichen etwa in den gegenwärtigen Zuständen Berlins oder Amerikas finden.

7. Bevor wir die Früchte verlassen, welche glaubenslose Schulen dem öffentlichen Leben mit psychologischer Nothwendigkeit eintragen, wollen wir

---

[1] Beilage zu Nr. 155 der „Germania" vom 12. Juli 1876.

einen Stand berühren, welcher wohl als letzter Rettungsanker gegen die Social-Revolution angesehen wird, — das Militär. Als man nach dem Kriege von 1870 im preußischen Abgeordnetenhause darauf hinwies, daß gerade der religiöse Charakter der bisherigen preußischen Schulen ein Heer von 1866 und 1870 geschaffen, trat Virchow dem mit der naiven Bemerkung entgegen: „Ich erlaube mir, dieser Behauptung gegenüber die Meinung zu vertreten, daß, wenn es wirklich bei einzelnen Regimentern der Fall gewesen sein sollte, doch die große Masse unserer Regimenter gerade in dem Schatze von Bildung, welchen sie einschlossen, das treibende Element der moralischen Stärke gefunden hat, welches sie nicht bloß im Drange der Schlacht, sondern auch in den schwerer zu bestehenden Strapazen der Märsche und des Belagerungslebens aufrecht erhalten hat." (Stenograph. Bericht des Abg.-Hauses vom 8. Febr. 1872. S. 666.)

In der That, die Bekanntschaft mit der Geographie wird dem Landwehrmann Geduld eingeflößt haben auf seinen langen Märschen! Die Kenntniß der chemischen Bestandtheile des Brodes wird ihn erfüllt haben mit Ergebung in den göttlichen Willen, wenn der Hunger ihn quälte! Und ward ihm ein Bein amputirt, so hat sicher die Osteologie ihm Trost und Frieden gebracht! — König Friedrich II. aber hätte trotz seiner christenthumsfeindlichen Richtung vielleicht ähnliche Complimente für Herrn Virchow gefunden, wie die historisch-politischen Blätter sie ihm in den Mund legen:

„Er ist ein Narr oder Anarchist, und wenn er dergleichen Sachen unter das gemeine Volk verbreitet, so lasse ich ihn einsperren; der Teufel würde in die Leute fahren, wenn sie nicht mehr in die Kirche gingen und die Gebote Gottes hielten. Wenn sie an einen Oberkaiser über Himmel und Erde nicht mehr glauben, ihm den Gehorsam aufkünden, vor der schwarzen Livree seiner Leibdiener, der Pfaffen, keinen Respekt mehr haben, werden sie mich dann noch für seinen Generallieutenant und Oberkommandanten, den er über Preußen gesetzt, ansehen, für mich schwitzen und sich todtschießen lassen?" [1]

Wenn's denn einmal keinen Gott im Himmel und kein Feuer in der Hölle mehr gibt, so müßten doch die Soldaten wahrlich noch im Einmaleins der Bildung stecken, wenn sie ihre Officiere und Monarchen nicht zusammenschößen und mit fliegenden Fahnen zur Social-Demokratie übergingen; wenn sie nicht hälfen, der ganzen verhaßten „Klassen-

---

[1] Histor.-pol. Bl. Bd 55. S. 872.

herrschaft" ein Ende zu machen! Rechtliche Bedenken würden sie jedenfalls nicht hindern, denn sie geben durch ein fait accompli der Volks-Ueberzeugung nur einen neuen Inhalt, fördern dieselbe in ein neues Stadium der Entwicklung; und aus Volks-Ueberzeugung und Volks-Willen ist ja das ganze Recht und die ganze Moral zusammengestückt, nachdem man den persönlichen Gott mit all' seinen Willens-Erklärungen abgesetzt hat!

Eine gänzliche Zerrüttung aller öffentlichen socialen Verhältnisse ist die nothwendige Folge, wenn die gesammte Bevölkerung in der Religionslosigkeit erzogen wird.

V.

Das staatliche Zwangssystem und das Glück der Familie.

1. Nicht bloß das öffentliche sociale Leben bedarf der Religion, sondern auch das Leben in dem engern socialen Organismus der Familie. Dem Thiere genügt sein Instinkt; das Handeln des Menschen wird vor Allem geleitet durch Beweggründe, welche seine Vernunft ihm vorstellt. Die Beweggründe, welche die Vernunft aus der Religion, aus dem Verhältniß des Menschen zu Gott, sowohl ohne die Offenbarung, als besonders mit Hülfe derselben schöpft, sind geeignet, ein glückliches Familienleben herzustellen; denn sie erzeugen die Tugenden der Gerechtigkeit, des Gehorsams, der Liebe, der Selbstverläugnung, der Dankbarkeit. Ohne das dogmatische Fundament der Religion schweben alle diese Tugenden in der Luft, oder sind, richtiger gesagt, soweit sie überhaupt noch existiren, nur der Schatten, die Larven dieser Tugenden, ein gewisses äußeres Decorum, welches man traditionell beobachtet, oder eine instinktmäßige Zuneigung, welche der niedern, sinnlichen Natur angehört, ohne sich auf die geistige Seite des Menschen, auf Verstand und Willen zu erstrecken. Letztere Kräfte fallen vielmehr ohne die Religion der Herrschaft des krassesten Egoismus anheim und machen hierdurch jedes edlere Familienleben unmöglich. Da der moderne Staat kein irgendwie haltbares religiöses Dogma auf seinen Schulen zu bieten vermag, es sei denn, daß er der katholischen Kirche sich anschließt, so ist, wenn er in Feindschaft gegen dieselbe das ganze Schulwesen für sich monopolisirt, und in dieser Weise die Religionslosigkeit, d. h. den Mangel eines bestimmten Dogmas den kommenden Generationen aufprägt, wie der Ruin des öffentlichen socialen Lebens, so auch der Ruin des Familienlebens die nothwendige Folge dieses staatlichen Zwangssystems. Liebe und Dankbarkeit der Kinder

gegen die Eltern, Pflichttreue dieser gegen ihre Kinder, eheliche Treue der Gatten müssen schwinden.

2. Diese Wirkung der Religionslosigkeit auf das Familienleben tritt recht grell zu Tage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die religionslose Staatsschule und die Schule der unzähligen Sekten, welche an religiösem Dogma heutigen Tags nicht viel mehr bieten als jene, konnten hier ihre Wirkung freier entfalten als in Europa, wo sich in den Familien selbst noch mehr Kapital von Familien-Tradition erhielt. Andrerseits ist Amerika günstiger gestellt, weil ihm bis jetzt noch die staatliche Monopolisirung der Schule fehlt, weil somit wenigstens die katholische Jugend vom Unsegen der Staatsschulen weniger ergriffen wird.

Der „Wahrheitsfreund" von Cincinnati vom 19. April 1876 schildert uns das amerikanische Familienleben mit folgenden Farben:

„Die Fremden werfen den Amerikanern unter andern einen Fehler vor, der nicht geläugnet werden kann und der einen Krebsschaden der heutigen Gesellschaft bildet. — Es ist die anmaßende Unabhängigkeit, die sich durch Mangel an Achtung vor den Vorgesetzten, durch gänzliche Mißachtung der dem Alter schuldigen Ehrfurcht und durch Rücksichtslosigkeit gegen diejenigen kund gibt, die reicher an Wissen und Erfahrung sind, als wir selbst. In jener Zeit, ehe Jung-Amerika's Stern aufging, war die Großjährigkeit auf 21 Jahre, heute ist sie auf 14 Jahre festgesetzt; aus der High School ist er (der Amerikaner) Gentleman und als solcher ist er mündig; er erachtet sich als freier Mann, dem es nicht mehr paßt, unter der Controle der „Alten" zu stehen und zu handeln wie es ihnen gutdünkt. Nicht, daß er weg geht vom Hause und auf eigenen Rappen fährt; Gott bewahre, dazu fehlt ihm der Muth; o nein! Er betrachtet sich als Herr im Vaterhause und behandelt die „Alten" als seine Bedienten. Er folgt seinem eigenen Kopfe, thut wie er will, wählt sich die ihm passende Gesellschaft, hat seine Stunde nach Hause zu kommen und macht seine Meinung vor allen Andern geltend. Seine Heimath muß fashionable, luxuriös, sein Anzug modern sein, ist doch sein Wille im Hause Gesetz. Wenn er den Stock schwingt, die Nase über einer Cigarre hat, sieht er die ganze Welt mit Verachtung an. Tiefer Mangel an Ehrfurcht vor Eltern, Weiseren oder Erfahrenern beschränkt sich aber nicht allein auf die Söhne. Noch viel schlimmer steht es bei den Töchtern. Die sind auch noch „Ladies". Die gehen nicht in die Küche, waschen keine Stube, glätten kein Linnenzeug, das Alles hat «the old woman» zu thun. Sie sitzen am Klavier, bringen durch ihre scheußliche

Musik die Nachbarn zur Verzweiflung, frisiren sich den einen halben Tag, um den andern fertig zur Straßenparade zu sein, wo die Zeit mit «flirtations» todt geschlagen wird. Am Abend empfängt die „Lady" im Parlor ihren beau, während «mam» das Nachtessen fertig stellt. Die junge Dame macht ihre eigenen Besuche ohne Begleitung der Eltern, fährt am Sonntag mit ihrem 14jährigen Blaßgesichte aus, gibt ihre eigenen Parties. Natürlich «the old man» muß blechen und thut er es nicht, fährt ihn das geschminkte Rotznäschen an wie ein Roßknecht, gerirt sich als „Lady" und ertrotzt ihren Willen.

„Jeder, der dieser Sache nähere Aufmerksamkeit geschenkt hat, muß uns zugeben, daß die Farben, besonders soweit es die eigentlichen Amerikaner angeht, nicht zu grell aufgetragen sind. Das Bild paßt mit Retouchirung ebensowohl für die Stadt als für das Land. Und leider müssen wir sagen, daß auch die katholische Jugend nur zu leicht das vierte Gebot übertritt. Die demokratischen Ideen, die Ideen der Freiheit und Unabhängigkeit, die so Großes in diesem Staatswesen geleistet, gehen augenscheinlich in's Graue und müssen verderblich werden. Die Schule erzieht die Jugend hier zu Lande nicht, die Eltern thun es nicht; die Religion, die bei den Sekten doch zur leblosen Gesellschaftsform herabgesunken, kann es, da ihr Einfluß auf Erziehung brach gelegt ist, auch nicht thun. Was soll nun, fragen wir, aus einer Jugend werden, die auf solche Art heranwächst? Wie soll der die staatliche Autorität respectiren, welcher die Achtung vor den Eltern, die ihm das Naturgesetz in's Herz gelegt, verloren hat? Die Zukunft unserer Republik, von dieser Seite betrachtet, ist keine helle."

Dieser Schilderung möge ein Faktum, gleichfalls aus einem amerikanischen Blatt, sich anreihen; die Notiz selbst verräth, daß sie nicht aus kirchenfreundlicher Feder geflossen ist.

„Kürzlich brachte der Reporter eine kurze Notiz über einen Knaben, der vor einigen Jahren in Chicago, kurz vor der Hinrichtung seines Vaters, das zum Hängen desselben bestimmte Seil prüfte. Von einem Augenzeugen, welcher der Hinrichtung damals als Berichterstatter einer amerikanischen Zeitung beiwohnte und der auch jenes Knaben in seinem Berichte Erwähnung gethan, geht uns nun folgende Schilderung des Vorfalles zu: Der Mörder hieß Driver, war Schuster von Gewerbe und hatte seine Frau, eine Irländerin, aus Eifersucht erschossen. Er war protestantisch, sie katholisch, die Kinder waren confessionslos geblieben. Im Gefängniß gab der Wettstreit eines protestantischen Geistlichen und

eines katholischen Priesters, welche beide auf die Seele des Mörders Anspruch erhoben, vielen Stoff zur Heiterkeit. Sie paßten einander auf und suchten sich auf alle nur erdenkliche Art zu hintergehen. So war der Morgen der Hinrichtung herangekommen. Der Galgen, ein schauervolles Gerüst, stand da, als die Kinder eingelassen wurden, den Vater zum letzten Male zu begrüßen. Der Aelteste, George, ein Junge von 14 Jahren, ging sofort vergnügt auf den Galgen zu, die Stufen hinan, spielte erst mit dem Stricke, an dem der Vater sein Verbrechen büßen sollte, legte sich dann die Schlinge um den Hals und bemerkte allen Ernstes zum Sheriff: «I don't think this rope is strong enough for the old man» — „Ich glaube nicht, daß der Strick für meinen Alten stark genug ist." Dann fing er an, sich ganz gemüthlich ein Stück davon „zum Andenken" abzuschneiden. Dabei schien er seinem Vater zugethan zu sein. Er küßte ihn und war ihm, als er sich fünf Minuten vor seinem Tode noch einmal photographiren ließ, behülflich. Zur Ehre der Gerichtsbeamten sei jedoch erwähnt, daß sie den Jungen, trotz seines Sträubens, aus der Richtstätte entfernten, als es zur Vollziehung der Strafe kam. Heulend ging er mit den Worten fort: Nun habe er sich umsonst darauf gefreut."

Noch ein Faktum aus einem andern Blatte möge zu weiterer Illustration hier Platz finden:

„Als einen recht liebreichen Sohn gab sich jüngst in Indiana ein fünfzehnjähriger Knabe gegen seinen mit Hinrichtung bedrohten Vater zu erkennen. Während die Geschworenen in Berathung waren und es allgemein hieß, daß ein Todesurtheil bevorstehe, erschien jener Junge bei dem den Prozeß leitenden Criminalrichter und fragte im Laufe des Gesprächs: „Sollte mein Vater gehenkt werden, wollen Sie mir dann nicht seine Leiche zukommen lassen?" — „Gut," dachte der Richter, ergriffen von dem anscheinend kindlichen Gesuch, „aber was willst du mit der Leiche thun, wenn ich sie dir gebe?" — „Verkaufen, Herr! Es sind zwei Aerzte in der Stadt, die mir 40 Dollars dafür geboten haben."

Eines Commentars solcher Fakta bedarf es nicht; sie erklären sich von selbst aus der Verstümmelung, welche der Unglaube an den Beweggründen des menschlichen Handelns vornimmt. Dem Thiere genügt sein Instinkt. Beim Menschen hat der Verstand und die Erkenntniß der Beweggründe die nöthige Leitung zu übernehmen. Gerathen diese auf Irrwege, dann sinkt der Mensch selbst unter das Thier hinab.

3. Solche Früchte erzeugt der Unglaube im Verhältniß der Kinder zu den Eltern.

Was aus der ehelichen Treue, dieser ersten Bedingung eines glücklichen Familienlebens, werden mag, wenn man die Schule der Kirche entzieht und der Leitung der modernen Staatsbehörden gänzlich unterstellt, läßt sich von vornherein ermessen; es bedarf hiezu keiner Propheten-Gabe.

Die „Allg. Schulzeitung" Oesterreichs berichtet folgendes unerbauliche Exempel:

Der Lehrer einer höhern Töchterschule gab seinen Schülerinnen folgendes Thema zur schriftlichen Bearbeitung: „Würde Graf Egmont, wenn er am Leben geblieben wäre, Klärchen geheirathet haben?" Drei der hervorragendsten schlossen ihre diesbezüglichen Untersuchungen und Entscheidungen folgendermaßen:

Emilie S. schrieb: „Graf Egmont liebte mit einer nicht bloß ihn, sondern auch jetzt noch das Publikum hinreißenden Gluth. Groß zwar waren die Schwierigkeiten, die sich seiner Verheirathung mit einem schlichten Bürgermädchen entgegenstellten; aber er, der Volksfreund, würde sie sicherlich überwunden haben, oder darüber zu Grunde gegangen sein. Darum Schmach und Schande diesem bösen Alba, der ihn hinderte, sein Klärchen heimzuführen und an ihrer Seite alle Freuden eines Gatten und Familienvaters zu genießen."

Thusnelda v. L. ist anderer Ansicht; sie schreibt: „Egmont, dieser Don Juan mit der Grafenkrone, der wie ein Schmetterling von Blume zu Blume flatterte, würde nach meiner Ueberzeugung Klärchen nicht heimgeführt haben und hatte es auch nicht nöthig, namentlich da kein Sprößling die Frucht seines Verhältnisses gewesen zu sein scheint. Sie gewährte ihm ja auch so alles, was sie ihm gewähren konnte, und was mich betrifft, so bin ich vollständig der Ansicht, daß die Ehe das Grab der Liebe sei."

Bertha T. erklärte: „Man muß zwischen dem fingirten Göthe'schen Egmont und dem historischen unterscheiden. Letzterer war ja verheirathet, ein solider Ehemann und Vater von eilf Kindern. Das scheint unserm verehrten Herrn Lehrer nicht bekannt gewesen zu sein."

„Leider ist — so schließt die genannte Schulzeitung — an kurzsichtigen Müttern, die ihre Töchter solchen Schulen anvertrauen, kein Mangel. Wie glücklich kann sich aber ein Mann schätzen, der ein solches Mädchen zur Frau bekommt! Wohin wird es noch mit unserer Jugend kommen, wenn in den Schulen solche Ausschreitungen stattfinden?"

Das erinnert wiederum an die früher erwähnten Enthüllungen des Professors Agassiz!

Hier mögen den schon angeführten Thatsachen noch einige andere sich anschließen:

Der „Christliche Botschafter", ein für confessionslose Schulen eingenommenes Methodistenblatt, gesteht: „Es ist eine bekannte Thatsache, daß unter der amerikanischen Jugend die Unsittlichkeit in einer schreckenerregenden Weise immer mehr zunimmt. Knaben und Mädchen unterhalten sich miteinander über Dinge, über welche bei ihnen noch Unschuld und Unkenntniß herrschen sollte. Mädchen, die noch die Kinderschuhe nicht ausgetreten haben, ergehen sich in schlüpfrigen und unanständigen Reden. An diesem Stande der Dinge sind vor Allem die schlechten Romane schuld, die mit einem wahren Heißhunger von Kindern beiderlei Geschlechts verschlungen werden. Es gibt regelmäßig organisirte Gesellschaften, die in Bildern und Schriften die größten Schändlichkeiten verbreiten, um die Jugend gänzlich dem Laster in die Arme zu führen."

Gelegentlich des amerikanischen Congresses im Jahre 1873 gab einer der Abgeordneten, Clinton L. Merriam aus New-York, folgende Erklärung: „Der Stolz unseres Volkes auf seine Schulen erfährt keine geringe Demüthigung durch die Enthüllungen, welche ein von der „Young Men's Christian Association" angestellter junger Mann (Andrew J. Comstack) gemacht hat. Er entdeckte und confiscirte bei Händlern und Verlegern in der Stadt New-York mehr als 15,000 Briefe von Schülern und Schülerinnen aus dem ganzen Lande, worin obscöne Schriften bestellt waren. In dem Handbuche eines dieser Geschäfte fanden sich zwanzig Bestellungen eingetragen, die vom Bibliothekar einer Freischule gemacht waren. Nachforschungen im „Dead Letter Office" ergaben, daß Buchhändler obscöne Leihbibliotheken eingerichtet hatten, die unter der Leitung lasterhafter Schuljungen standen. Diesen war ein Catalog von 144 unzüchtigen Büchern übergeben worden, aus welchem sie ihre Mitschüler für 10 Cents das Stück wählen ließen. Bei Anlaß eines Prozesses gegen John Meeker, wegen Verkaufs unschamhafter Literatur, mußte der Staatsanwalt mit Widerstreben die empörende Mittheilung machen, daß manche höhere Töchterschulen mit solchen Producten wahrhaft überfluthet sind . . . . Es ist kein Staat oder Territorium von diesem Schmutze frei."

Solche Zustände in den Schulen müssen dann freilich sittsame Ehe-

frauen und gute Hausmütter geben! Wundern muß man sich über dieselben allerdings nicht. Denn seit Adam und Eva vom Apfel gegessen, braucht man nicht einmal die Darwin'sche Descendenztheorie oder den Schmutz mancher deutschen Classiker den Kindern zu geben, um solche Resultate zu erzielen; es genügt, daß man von der Religion schweigt; die verdorbene Natur leistet schon das Uebrige. Indeß fehlt es dieser Natur auch in Deutschland nicht an geeigneter Nachhülfe durch die moderne Bildung. So erklärte die Lehrerin einer höhern Töchterschule einer katholischen Stadt ihren Schülerinnen: wenn es sich um Koryphäen handle, wie Göthe, so sei es ganz in der Ordnung und gar nicht unehrenhaft, wenn eine Dame die Rolle der Bettina spiele. Natürlich! Denn alle Sitte und alles Recht ist ja eben nur das Resultat der Volksüberzeugung, nicht die Willenserklärung eines persönlichen Schöpfers; und mit der Volksüberzeugung und Volkssitte findet man sich leicht ab, insbesondere wenn dieselbe mit gleichen Ideen bereits geschwängert ist. In Europa mögen augenblicklich vielleicht die guten Familientraditionen des Christenthums noch ein wenig Stich halten. Sobald ihnen durch kirchenfeindliche Schulen das dogmatische Fundament unter dem Boden fortgezogen wird, müssen sie fallen und mit ihnen das Glück der Familie.

VI.

Das staatliche Zwangssystem und das Glück der Individuen.

Die öffentliche Gesellschaft und die Familie sind eine Beihülfe für das Gedeihen, für das Glück des Einzelnen. Indem das staatliche Zwangssystem durch seine Feindschaft gegen die Religion das Wohl der öffentlichen socialen Ordnung und der Familie untergräbt, nagt es indirekt am Glück des Einzelnen. Aber es greift dieses Glück auch unmittelbar an, indem es das Paradies unschuldiger Kinderjahre zerstört und den Erwachsenen einer furchtbaren Leere und Verzweiflung preisgibt.

1. Wenn bisher schon der Unglaube das Herz manches Erwachsenen geknickt hatte; wenn mancher in Würden und Ehren stehende Mann sich im innersten Grunde seines Herzens gestand: ich bin nicht glücklich; wenn er mit Göthe sprach:

„O fähst du, voller Mondenschein,
Zum letzten Mal auf meine Pein,
Den ich so manche Mitternacht
An diesem Pult herangewacht!"

— gewöhnlich boten dann noch die Jugend-Erinnerungen des Glaubens eine erfrischende Oase, einen erquickenden Thau für das Menschenherz, für das Herz, das seinen Gott verloren, dem die ganze Welt jetzt öde und leer ist Gerade soll der Giftbecher dem gebrochnen Dasein ein Ende machen, da vernimmt Faust den Ton der Glocke:

„Welch tiefes Summen, welch ein heller Ton
Zieht mit Gewalt das Glas von meinem Munde?
Verkündiget ihr dumpfen Glocken schon
Des Osterfestes erste Feierstunde?
Ihr Chöre, singt ihr schon den tröstlichen Gesang?
Der einst um Grabesnacht von Engelslippen klang,
Gewißheit einem neuen Bunde?
Was sucht ihr, mächtig und gelind,
Ihr Himmelstöne, mich am Staube?
Klingt dort umher, wo weiche Menschen sind.
Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube;
Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind,
Zu jenen Sphären mag ich nicht zu streben,
Woher die holde Nachricht tönt;
Und doch, an diesen Klang von Jugend auf gewöhnt,
Ruft er auch jetzt zurück mich in das Leben.
Sonst stürzte sich der Himmelsliebe Kuß
Auf mich herab in ernster Sabbathstille;
Da klang so ahnungsvoll des Glockentones Fülle,
Und ein Gebet war brünstiger Genuß;
Ein unbegreiflich holdes Sehnen
Trieb mich, durch Wald und Wiesen hinzugehn,
Und unter tausend heißen Thränen
Fühlt ich mir eine Welt entstehn.
Dieß Lied verkündete der Jugend muntre Spiele,
Der Frühlingsfeier freies Glück;
Erinnrung hält mich nun, mit kindlichem Gefühle,
Vom letzten, ernsten Schritt zurück.
O tönet fort, ihr süßen Himmelslieder!
Die Thräne quillt, die Erde hat mich wieder!

Nun! Solche Erinnerungen wird es künftig nicht mehr geben. Ein Faust der Zukunft wird nach dem Plane der Liberalen keine Kirchenglocken mehr hören; hört er sie aber, so sind sie ihm ein wildfremder Ton, an den sich keine Jugend-Erinnerung anknüpft. Christenthumslose Staatsschulen werden dafür sorgen, die Kinder frühzeitig zu ebenso blasirten Menschen zu machen, wie die Erwachsenen es sind. In Amerika, wo solche Schulen bereits existiren, haben sie diese Frucht getragen.

Darum erörterte neulich eine amerikanische Zeitung mit Recht die Frage: „Gibt es wirklich keine Kinder mehr?" Man sollte es in der That glauben. Von allen Seiten kommt der Ruf: „Es gibt keine Kinder mehr. Sie reden, und was noch schlimmer ist, sie denken und fühlen schon wie Große."

„Die New-Yorker „Tribüne" weist in einem Leitartikel darauf hin, wie in so vielen Familien das Verhältniß zwischen den Kindern und Eltern immer unnatürlicher wird, wie die „feuchtnasige" Jugend dominirt und den «old folks» („den alten Leuten") im Haushalt ein sehr untergeordneter Platz angewiesen wird.

„In der Schule sitzt der sechsjährige Gus und neben ihm die siebenjährige Carrie. „Gus, Sie sind kein Gentleman," sagt Fräulein Carrie würdevoll, „einer hübschen Dame, wie mir, dreht man nicht den Rücken zu."

«Phsaw», sagt Gus, «don't put on airs!» („Bilden Sie Sich doch nichts ein!")

«Say, Emily," sagt die achtjährige Clara, „hast du schon gesehen, was die Mrs. Fiddlestick (die Lehrerin) heute wieder geschmacklos angezogen ist? Roth, grün und gelb; ein ganzer Malkasten! It is awful!» („Es ist entsetzlich!")

«By the way, Clara, hast du deinen alten „Beau" noch aus der X Schule?"

«No, Sire», sagte die Angeredete schnippisch. „Ich habe ihn abgeschafft. Seine Ma' hat ihm Pantalons machen lassen, die nur bis an die Kniee reichen und wie vierjährigen Kindern nach rückwärts aufgehen. It's a real schame.» („Es ist eine Schande.")

«These old fogies have such queer notions!» (Diese alten Narren haben so verrückte Ideen!")

Und die lieben Kinder vertiefen sich wieder in die Geheimnisse des A-B-C und des Einmaleins.

„Gibt es wirklich keine Kinder mehr?"

Bei solchen Zuständen, bei solcher Blasirtheit ist's denn freilich kein Wunder, daß die Zahl der Selbstmorde auch unter den Kindern furchtbar wächst!

2. Wenn so der Frühling des Lebens verfloß, was bringen der Herbst und der Winter? Zunächst geht die Unschuld verloren, wenn dieselbe, was auf ungläubigen Schulen wohl eine Seltenheit ist, die Kinderjahre überdauert hatte. Denn sittliche Reinheit ohne Christenthum ist unter modernen Verhältnissen eine Utopie. Das Schlimmste ist, daß keine Reue, keine Buße den Fall wieder gut macht, so weit dies

möglich wäre; denn Reue erfordert Glauben, und den Glauben kann eine glaubenslose Schule nicht bieten; sie zerstört ihn vielmehr, wenn etwa das elterliche Haus ihn aufbaut; die confessionslose Schule predigt ja schon durch ihre bloße Existenz jene Parole des Unglaubens:

„Wir glauben All' an einen Gott,
Der Christ, der Jud', der Hottentott."

So lagert sich denn finstre Nacht über das Herz des Menschen. Er glaubt nicht, denn den Glauben hat er schon als Kind verloren; er hofft nicht, denn für ihn gibt's keine Vorsehung, keinen Himmel; er liebt nicht, denn seinen Gott kennt er nicht.

„Ew'ges Dunkel steigt herunter,
Sonne geht nicht auf, nicht unter."

„Der Wegfall des Vorsehungsglaubens," sagt als Repräsentant aller Ungläubigen David Strauß, „der Wegfall des Vorsehungsglaubens gehört in der That zu den empfindlichsten Einbußen, die mit der Lossagung von dem christlichen Kirchenglauben verbunden sind. Man sieht sich in die ungeheure Weltmaschine mit ihren eisernen gezahnten Rädern, die sich sausend umschwingen, ihren schweren Hämmern und Stampfern, die betäubend niederfallen, in dieses ganze furchtbare Getriebe sieht sich der Mensch wehr- und hilflos hineingestellt, keinen Augenblick sicher, bei einer unvorsichtigen Bewegung von einem Rade erfaßt und zerrissen, von einem Hammer zermalmt zu werden, und dieses Gefühl des Preisgegebenseins ist zunächst wirklich ein entsetzliches. Allein was hilft es, sich hierüber eine Täuschung zu machen? Unser Wunsch gestaltet die Welt nicht um und unser Verstand zeigt uns, daß sie in der That eine solche Maschine ist" — freilich, wenn man so beschränkt ist, die Sophismen des Pantheismus für echte Wissenschaft zu halten!

Vom Jenseits erwartet natürlich der Ungläubige nichts und kann er nichts erwarten; Hoffnung auf den Himmel kann ihn nicht beleben, aber auch Pflicht ihn nicht anspornen; da er irgend einer Triebfeder zum Handeln bedarf, so muß er nach der einzig übrig bleibenden greifen, nach dem niedrigsten Egoismus, der sich aus Ehrentiteln, aus Besitz und irdischen Genüssen, diesen Trābern des verlornen Sohnes, nährt. Sinkt in dieser Beziehung das Thermometer des Glücks nur einmal unter Null, so daß sich mehr Leid als Freude am Horizont zeigt, dann muß ein Selbstmord der traurigen Existenz ein Ende machen, wenn nicht ein Rest von Gewissen und Furcht vor dem Jenseits sich regt, oder selbst zu diesem verzweifelten Act nicht einmal mehr die genügende Energie vorhanden ist.

Ist's da ein Wunder, wenn ungläubige Väter ihre Kinder in streng katholische Schulen senden mit dem Bemerken: „Ich will nicht, daß mein Sohn so unglücklich werden soll, wie ich es bin!?"

3. So steht's für das Dießseits. An ein Jenseits glaubt die moderne Cultur nicht; aber es existirt darum doch; wir müssen auch dort nach den Früchten der liberalen Erziehung uns umsehen.

Dieß Facit ist leicht gezogen: „Wer glaubt und getauft wird," sagt der Sohn Gottes, „wird selig werden. Wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden." Und die katholische Kirche erklärt im Athanasianischen Glaubensbekenntniß: „Wer immer gerettet werden will, muß vor Allem den katholischen Glauben halten. Wer ihn nicht ganz und unverletzt bewahrt, wird ohne Zweifel zu Grunde gehen." Selbst die schismatischen Orientalen und Russen, die anglikanische Staatskirche, die Lutheraner und Calvinisten bekennen officiell mit dem Athanasianum auch diesen Satz. Der Satz aber ist klar, und welches ihm gegenüber die Früchte confessionsloser kirchenfeindlicher Staatsschulen sein müssen, ist ebenso klar. Wir bedauern nur, daß uns keine Statistiken darüber zu Gebote stehen, wie viel Candidaten die verschiedenen Schulen jährlich der Hölle liefern. Für uns Katholiken ist der katholische Glaube der einzige Weg zum Himmel, das einzige Mittel, der Hölle zu entgehen. „Wer ihn nicht ganz und unverletzt bewahrt, wird ohne Zweifel zu Grunde gehen." Ein Staat, welcher durch sein Schulmonopol die Kirche von den Schulen ausschließt, muß diesen Glauben untergraben, schon deßhalb, weil er im Widerspruch mit diesem Glauben durch seine Handlungsweise erklärt, nicht der Kirche gehöre das Recht der Jugenderziehung; er muß ihn untergraben vor Allem, weil praktisch genommen, wie heutzutage die Sache in Deutschland steht, aus der einseitigen Staatsschule nothwendiger Weise die confessionslose, die religionslose sich mehr und mehr entwickelt und weil diese bei dem Stande der „modernen Wissenschaft" das Grab alles Christenthums ist.

So möchten wir denn über das Portal einer jeden nicht wahrhaft kirchlichen Schule als Kains-Mal die Inschrift setzen:

> Durch mich geht's ein zur Stadt der Qualerkornen,
> Durch mich geht's ein zum ew'gen Weheschlund,
> Durch mich geht's ein zum Volke der Verlornen!
> Haß gegen Gott war meines Daseins Grund!"

VII.

Die Pflicht der Eltern.

„Du sollst den Herrn deinen Gott lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Gemüthe. Dieses ist das größte und erste Gebot" — so hat uns der Sohn Gottes gelehrt und demgemäß stellt die Kirche an die Spitze des christlichen Unterrichts jene Wahrheit: „Der Mensch ist erschaffen, um Gott zu loben, ihn zu lieben, ihm zu dienen und hierdurch ewig selig zu werden." Hierin besteht die höchste, sogar die einzige Pflicht eines Jeden, die Pflicht, auf welche alle andern Pflichten sich zurückführen lassen.

Wie die Erwachsenen, so sind auch die Kinder für die Liebe Gottes und den Himmel bestimmt; aber während den Erwachsenen die Pflicht auferlegt ist, selbst den rechten Weg zum Himmel zu erkunden und einzuhalten, ist für die Kinder vor Allem auch den Eltern es zur Pflicht gemacht, ihre Kinder zum Himmel zu führen. Wenn es vom einzelnen Menschen heißt: seine Bestimmung ist, Gott zu dienen und hierdurch den Himmel zu erreichen, so kann man von den Eltern sagen: ihre Bestimmung ist es, daß sie und ihre Kinder Gott dienen und hierdurch zum Himmel gelangen. Somit ist es zunächst die heiligste Pflicht der Eltern, Sorge zu tragen, daß keins ihrer Kinder ohne Taufe stirbt. Gesetzt, der Staat verböte unter Todesstrafe die Taufe der Kinder, so wären die Eltern dennoch verpflichtet, die Kinder zu taufen oder taufen zu lassen, etwa heimlich, wenn es ginge; würde dies aber nicht möglich sein und wäre Gefahr, daß die Kinder ohne Taufe stürben, so wären sie strenge verpflichtet, das Kind, selbst vor den Augen des Staatsanwaltes, zu taufen und dem sichern Martyrertode sich preiszugeben. Sogar Fremde wären dann hierzu verpflichtet, weil die geordnete Liebe verlangt, daß man das eigene zeitliche Leben für das ewige Leben des Nächsten in die Schanze schlägt; für die Eltern ist aber selbstverständlich diese Pflicht eine doppelt heilige.

So lange das Kind noch nicht unterscheiden kann zwischen Gut und Böse, so lange beschränkt sich die Sorge der Eltern für sein geistiges Wohl der Hauptsache nach auf Ertheilung der Taufe. Später treten neue Pflichten hinzu: die positive Pflicht, Glauben und Sittlichkeit in das Herz des Kindes zu pflanzen; und die negative Pflicht, alle entgegen-

stehenden zerstörenden Einwirkungen mit aller Sorgfalt fern zu halten. Die Eltern können zwar die Ausübung dieser Pflicht auf Andere übertragen, etwa indem sie das Kind einer Schule, einem Erzieher anvertrauen; sie sind aber alsdann auf's Strengste gehalten, sich zu vergewissern, daß die Schule, daß der Erzieher jene doppelt heilige Pflicht, die positive und die negative, besonders die letztere, treulich erfüllen wird; daß also nichts geschieht, was den katholischen Glauben oder die Sittenreinheit des Kindes gefährden könnte.

Dieses vorausgeschickt, sind folgende Punkte hervorzuheben:

1. Da nach den frühern Entwicklungen der Staat im Allgemeinen kein Recht hat, über die Erziehung der Kinder zu verfügen, da er von Gott keinen Beruf zur Kinder-Erziehung erhielt, so sind die Eltern den Staats-Schulen gegenüber rechtlich in derselben Lage, wie gegenüber einem Privat-Lehrer oder einer Privat-Erziehungs-Anstalt. Das heißt: wenn sie ihre Kinder auf eine Staats-Schule schicken, sind sie ebenso gut verpflichtet, die Zuverlässigkeit dieser Staatsschule zu prüfen, wie sie verpflichtet wären, einer Privat-Erziehungs-Anstalt ihre Kinder nicht anders anzuvertrauen, als wenn sie durchaus versichert sind, daß Lehrer, Bücher, Schulplan und Schul-Aufsicht, Mitschüler u. s. w. in katholischem Geiste wirken, oder doch zum Mindesten dem katholischen Glauben und der Sitten-Reinheit keine Gefahr bringen. Die Eltern können sich also nicht damit entschuldigen, daß es eine Staats-Schule sei, welcher sie die Kinder anvertrauen, daß also der Staat die Verantwortung übernehme. Denn der Staat hat, wir wiederholen es, im Allgemeinen gesprochen, keinen Beruf zur Kinder-Erziehung; er steht also für den vorliegenden Fall einem Privat-Institute gleich.

2. Sollte etwa ein Staat durch Schulmonopol allen Andern die Errichtung von Schulen verbieten und durch Schulzwang alle Kinder in seine Schulen zwingen, so ist zu unterscheiden, ob der Staat durch seine ganze Richtung und insbesondere durch die Art und Weise, wie er seine Schulen besorgt, eine Garantie bietet für eine katholische Erziehung, oder ob er vielleicht die Besorgniß des Gegentheils erweckt.

3. Ist Ersteres der Fall, so macht sich der Staat allerdings eines Uebergriffs in fremdes Rechtsgebiet schuldig; aber die Einzelnen haben keine so dringende Veranlassung, diese Rechtsverletzung zu bekämpfen.

4. Im andern Fall, d. h. wenn der Staat eine wahrhaft katholische Erziehung nicht geben will, oder doch nicht geben kann, haben natürlich die Einzelnen, insoweit ihnen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten

zusteht, auf Abstellung der rechtswidrigen Bestimmungen, nämlich des Schulmonopols und des Schulzwangs, oder doch auf eine bessere Handhabung derselben hinzuwirken, und zwar mit allen Kräften, da es sich um eine Sache von höchster Bedeutung handelt. Wir haben darauf schon oben, am Schluß des ersten Kapitels, hingewiesen.

5. So lange diese Abstellung noch nicht erreicht ist, haben die Einzelnen als Familien-Väter dagegen einstweilen ihre Pflicht zu thun.

6. Diese Pflicht ist, wie wir sahen, zunächst eine positive; d. h., praktisch gesprochen, die Eltern müssen dafür sorgen, daß die Kinder gründlich in ihrer Religion unterrichtet und zur thatsächlichen Uebung derselben angeleitet werden.

7. Die Pflicht ist aber auch vor Allem eine negative; d. h. die Eltern müssen die Kinder von einer gefährlichen Schule, wer immer dieselbe errichtet haben mag, fern halten. Das Gewissen und das Herz des Kindes ist zart; ein Frost des Unglaubens, ein Hauch der Sünde, — und es ist geknickt, wie die Frühlingsblume durch den Hauch einer kalten Nacht.

8. Sollte es vorkommen, daß die Staatsschulen Gefahr für den katholischen Glauben böten, der Staat aber zum Besuche derselben unter Strafe zwänge, so ist es nach dem Obigen klar, daß dieser Befehl nicht verpflichtet; er würde, eben wegen dieser Gefahr, selbst dann nicht verpflichten, wenn im Allgemeinen auch der Staat zur Erziehung berufen wäre.

9. Die auferlegte Strafe würde in Folge dessen rechtlich ebensowenig verpflichten. Aber hier entsteht die Frage: dürfen die Eltern die Gefahr für den Glauben und die Sittenreinheit ihrer Kinder nicht als das kleinere Uebel erwählen, um einem größern Uebel, nämlich der Zahlung von Geldbußen, oder dem Gefängniß, oder den Nachtheilen, welche eine Auswanderung mit sich brächte, zu entgehen? Die Beantwortung dieser Frage überlassen wir den Eltern. Es kann für solche Fälle allerdings auch die andere Frage zur Erwähnung kommen, ob die Weigerung und Uebernahme der Strafe irgendwie zum Ziele verhälfe; ob die Kinder nicht etwa mit Gewalt in die Schule abgeführt würden; ob im Falle der Auswanderung anderswo die Aussichten nicht ebenso ungünstig wären? Zu übersehen ist aber andererseits auch nicht, daß, wenn das Verderben oder doch die Gefährdung der Kinder unvermeidlich ist, dieser Umstand an und für sich die Eltern nicht berechtigt, zum Verderben derselben dadurch mitzuwirken, daß sie selbst ihre Kinder zu der glaubensgefährlichen

Schule senden. Dies ist namentlich auch deßhalb nicht zu übersehen, weil der Einfluß der Schule auf das Kind ein ganz anderer sein wird, wenn der Vater es schickt, als wenn der Vater es von der Schule abhält und dafür in das Gefängniß wandert, statt seiner aber ein Polizist kommt, das Kind zur Schule zu transportiren. Dies sind die Punkte, deren Erwägung den Eltern obliegt.

Schließen wir mit den Worten Pius' IX.: „Gewiß, wenn in einigen Orten und Gegenden ein so äußerst verderblicher Plan unternommen oder zur Ausführung gebracht würde, nämlich die Kirche und ihre Gewalt aus den Schulen zu vertreiben, und wenn so die Jugend in so trauriger Weise der Gefahr für ihren Glauben ausgesetzt würde, dann müßte die Kirche nicht bloß mit größtem Eifer Alles aufbieten und keine Mühe jemals sparen, daß eben diese Jugend den nöthigen christlichen Unterricht und Erziehung erhalte, sondern sie wäre auch gezwungen, alle Gläubigen zu warnen und ihnen zu erklären, man könne derartige der katholischen Kirche feindliche Schulen nicht mit gutem Gewissen besuchen."[1]

---

[1] Breve Pius' IX. an den Erzbischof von Freiburg, vom 14. Juli 1864 (bei Sentis lib. VII Decretalium cap. 6 de magistris [5, 3]).

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Das Recht der Schule.

Zweites Kapitel.

Praktische Erwägungen.